

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M^t.
Der Courier ist in die Postleitzungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0.16, Engelstaler 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Stellungnahmen an die Schriftleitung.

Nr. 30.

Berlin, den 26. Juli 1914.

18. Jahrg.

Die Verbandsbeiträge bilden unsere finanzielle Rüstung, ihre Höhe wird bestimmt durch die Anforderungen, die die Mitglieder an ihre Gewerkschaft stellen, und durch die Bedingungen, unter denen wirtschaftliche Kämpfe geführt werden müssen. Wer sich also über die Höhe der Verbandsbeiträge beschwert, bringt dadurch indirekt zum Ausdruck, daß er nicht ernstlich gewillt ist, mit allen seinen Kräften, mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Hebung seiner Lage und die seiner Kollegen einzutreten. Solche Leute aber bauen ebene Straßen für die restlose Ausbeutung der Arbeitskräfte im Interesse des Kapitalismus.

Die Automobilunfälle im Jahre 1912/13.

Das Berichtsjahr der Automobil-Unfall-Statistik fällt nicht mit dem Kalenderjahr zusammen. Es reicht vom 1. Oktober bis zum 30. September. Während dieser Frist 1912/1913 ereigneten sich in Deutschland 11 785 „schädigende Ereignisse“. Die Zahl der Unfälle bewegte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Berichtszeit	Zahl der Unfälle	Steigerung	
		absolut	in Proz.
1907/08	5 069	—	—
1908/09	6 068	994	19,8
1909/10	6 774	711	11,7
1910/11	8 481	1687	24,5
1911/12	10 105	1674	19,8
1912/13	11 785	1680	16,6

Die Zahl der Kraftfahrzeuge stieg um 15 283 oder 19,6 Proz. damit ist endlich erreicht, was unabkömmebare Vorbudler des Automobilismus nach jeder statistischen Aufnahme der Unfälle wahrheitswidrig in die Welt posaunten: Die Zahl der Unfälle ist im Verhältnis langsam gestiegen als die Zahl der Kraftfahrzeuge. (Die gar nicht Berechnungsfähigen sprachen sogar stets von einem absoluten Rückgang.) Allerdings ist auch in der letzten Berichtsperiode der „Rückgang“ der Unfallzahl (wohlverstanden: Rückgang im Verhältnis zu Zahl der Kraftfahrzeuge) außerordentlich gering. Während in der Berichtsperiode 1911/1912 auf 100 Kraftfahrzeuge 13,0 Unfälle kamen, waren es in der letzten Berichtsperiode 12,7 Unfälle. Das Resultat dieser Berechnung damals die Freude an dem verhältnismäßigen Rückgang der Automobilunfälle ganz erheblich. Die Freude schwindet aber ganz, wenn man berücksichtigt, daß die absolute Zunahme der Unfälle die bisher starkste überhaupt ist. Genaß, die Zahl der Automobile stieg höher als die Zahl der Unfälle, aber was ist damit gewonnen? Wenn die Zahl der Kraftfahrzeuge bis zum nächsten Jahre um 100 Prozent, die Zahl der Unfälle nur um 50 Prozent zunähme, welchen Kollegen, der seinen Wurf sieht, könnte eine solche Entwicklung befriedigen? Unsere Aussage erblidet wir in der Beurteilung der Unfälle, mögen andere Leute auch Purzelbäumen schlagen über den diesmaligen „Rückgang“ der Unfälle und diese Zirkustümle „Wahrung der Standesinteressen“ nennen.

Von den 83 333 Personen-Kraftfahrzeugen wurden 10 257 „schädigende Ereignisse“ herbeigeführt. Auf 100 Personenkraftfahrzeuge kamen also 12,3 Unfälle. Auf 9739 zur Lasten beförderung dienenden Kraftfahrzeugen fallen 1476 Unfälle; auf 100 Fahrzeuge also 15,2 Unfälle. Der Gesamtdurchschnitt beträgt wie schon oben erwähnt 12,7. Andere Verhältniszahlen gewinnt man, wenn man die Zahl der Kraftfahrzeuge zugrunde legt, die an den Unfällen beteiligt waren, da nicht selten zwei und mehr Wagen an einem Unfall beteiligt waren. Danach waren von 100 Personen-Kraftfahrzeugen 13,3 an Unfällen beteiligt, von 100 Personenkraftfahrzeugen dagegen 16,8.

Die Unfälle waren begleitet nur von Sachschaden in 6016 Fällen (1911/12: 5054, 1910/11: 4426, 1909/10: 3395, 1908/09: 3327), nur von Perso-

nenschaden in 3127 Fällen (1911/12: 2674, 1910/11: 2252, 1909/10: 1935, 1908/09: 1585), von Sach- und Personenschaden gleichzeitig in 2642 Fällen (1911/12: 2377, 1910/11: 1753, 1909/10: 1444, 1908/09: 151).

Berichtet wurden 503 Führer, 1187 Fahrsäcke und 4623 „dritte“ Personen; insgesamt wurden also 6313 Personen verletzt. Die Zahl der getöteten Personen betrug im letzten Jahre 504; darunter waren 34 Führer, 61 Fahrsäcke und 409 „dritte“ Personen. Die Gesamtzahl der getöteten und verletzten Personen betrug somit 6817; gegen das vorhergehende Jahr bedeutet das eine Steigerung um 771 Verletzte — 11,9 Proz. und 62 Getötete — 14,0 Proz. Es wurden in der letzten Berichtsperiode insgesamt 833 Personen — 13,9 Proz. mehr „geschädigt“ als in der vorhergehenden Berichtszeit.

Die Höhe des Sachschadens betrug nach ungefähre Schätzung 2 711 688 M^t. (In den früheren Jahren: 2 281 233 M^t, 1 788 830 M^t, 1 220 950 M^t). Auf ein „schädigendes Ereignis“ kam ein durchschnittlicher Sachschaden von 620 M^t. (307 M^t, 288 M^t, 252 M^t).

Nachstehende Aufstellung bringt den Schaden, den Personen bei den Unfällen erlitten:

Zeitraum (1. 10. bis 30. 9.)	Lebende Personen	Verletzte Personen			Getötete Personen		
		Davon waren		Lebende Personen	Davon waren		Personen
		Führer	Fahrsäcke		Führer	Fahrsäcke	
1912/13	6313	503	1187	4623	504	34	61
1911/12	5542	8,0	18,8	73,2	6,7	12,1	81,2 v. P.
1910/11	4262	407	1045	4090	442	34	61
1909/10	3651	245	641	2765	278	28	32
1908/09	2945	6,7	17,6	75,7	8,3	11,5	80,2
1907/08	2680	7,7	16,5	75,8	6,7	16,0	77,3
1906/07	2419	7,1	16,4	76,5	8,5	15,6	75,9

Große Verschiebungen haben nicht stattgefunden, doch scheint sich der Anteil der Führer an der Zahl der Unfallopfer langsam zu verringern. Hinsichtlich kommt nun nicht ein Gesetz, das den Führer verpflichtet, bei einem Unfall in erster Linie dafür zu sorgen, daß er selbst verletzt oder getötet werde. Unsere Gesellschaften, die sich einbilden, sie könnten mit ihren Erlassen, Verordnungen, Gesetzen usw. den Lauf der Welt lenken, sollten gerade aus der Automobilunfallstatistik lernen, daß alle Gesetzbücher nichts als Mafatatur sind, wenn sie sich nicht in die Wirklichkeit schicken, wenn sie den wirtschaftlichen Bedürfnissen keine Rechnung tragen.

Wer ernstlich gewillt ist, den wachsenden Unfallgefahren zu begegnen, der muß sich die Forderungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu eigen machen. Der Deutsche Transportarbeiterverband fordert:

Verstärkung der Arbeitszeit der im Kraftwagenverkehr tätigen Ange-

stellten auf acht Stunden täglich. Die gesetzliche Garantie einer 36-stündigen ununterbrochenen Ruhepause in der Woche. — Die Schaffung staatlicher oder kommunaler Fahr- und Nachschulen, deren Ausgabe eine gründliche Fachausbildung mit einem Zwangserlassen als Abschluß ist. — Die Errichtung von Verkehrsinspektionen, deren Aufgabe es sein soll, den Verkehr an sich und die Verkehrsmittel auf ihre notwendige Sicherheit sowie die Bestimmungen zum Schutz der Arbeiterschaft zu überwachen. Den Verkehrsinspektoren sind Arbeitnehmer aus dem Berufe als Strafstrafe beizugeben. — Vereinheitlichung aller Strafenordnungen nach modernen Verkehrsgrundlagen. — Die Begehung schwerer Verstöße mit zwei Personen. Die Anbringung von mindestens zwei Gleisabzweigen an jedem Kraftwagen. — Die Anbringung zuverlässig funktionierender, für den Führer jederzeit kontrollierbarer Geschwindigkeitsmesser an allen Kraftwagen. — Alle Kraftfahrzeuge sind gleich den Eisenbahnen bei einbrechender Dunkelheit mit nach hinten hellleuchtenden Laternen zu versehen. — Bahnhofsbereiche sind nach Nachtzeit durch von weitem sichtbare Laternen zu beleuchten und die Zusatzlaternen durch zwei gekreuzte Striche leichtlich zu machen. — Starte Gefäße ansetzende Warnungsstangen sind bei Nacht entsprechend zu beleuchten.

Außerdem werden Vorschläge zur Regelung der Geschwindigkeit gemacht, was besonders für die Großstädte erforderlich ist.

Der Anteil Berlins (Landespolizeibezirk) am dem deutschen Kraftfahrzeugbestand betrug 1912 nur 7990 von 77 789 — 10,2 Prozent und 1913 nur 8992 von 93 072 — 9,7 Prozent. Der Anteil Berlins an den „schädigenden Ereignissen“ betrug 1912 dagegen 3272 von 10 105 — 32,4 Prozent und im letzten Jahre 3690 von 11 785 — 31,3 Prozent. Es kamen auf 100 Personen ein Kraftfahrzeug 45,1, auf 100 a. J. 29 100 Kraftfahrzeuge 20,9 Unfälle. Der gewaltige Verkehr in Berlin läßt den Anteil dieser Stadt an den Unfällen um das mehrfache über den Anteil am Kraftfahrzeugbestand schnellen. An den Berliner Chauffeuren wurde aus Anlaß eines Unfalls, dem zwei Reichstagsabgeordnete zum Opfer fielen, kein gutes Haar gelassen. Da aber in der Automobilunfall-Statistik zwei Brotwucherer — und seien es selbst Betriebsräte — nicht mehr zählen als zwei ganz gewöhnliche Menschen, so ist die Ausbeute der Entziehung mager: Berlins Automobilismus hat seinen Anteil an den Unfallzahlen von 32,4 auf 31,3 Prozent abgebaut, und während im Jahre 1911/12 auf je 100 Berliner Kraftfahrzeuge 41,4 Unfälle kamen, waren es im letzten Berichtsjahr 41,0 Unfälle.

Das ist freilich noch keine Besserung, die nennenswert ist, aber für die Errichtung des Zentrums im preußischen Landtag kommen diese Zahlen wenig infrage.

Die meisten Unfälle, nicht weniger als 5717 — 48,5 Proz. der Unfälle überhaupt, kommen auf das Konto der „Gründe“, die „nicht angegeben und nicht festzustellen“ waren. Auf Unterlassungen des Signals (Spalte 6) usw. werden 1103 Unfälle zurückgeführt, die Abgabe von unmitl. laufen und langandauernden oder langgezogenen Warnungszeichen“ (vorschriftenwidriges Verhalten — Spalte 7)

dienste um die Arbeiterbewegung hat, der aber doch hinsichtlich der Gewerkschaftsbewegung eine Haltung einnahm, die der Bedeutung derselben für den Klassenkampf der Arbeiter nicht gerecht wurde. Für den Klassenkampf. Hier sind wir gleich bei einem charakteristischen Unterschied zwischen den deutschen und den anglo-amerikanischen Gewerkschaften. Die englischen Gewerkschaften gingen bis vor nicht allzulanger Zeit als ein Muster, als ein Vorbild der Gewerkschaften überhaupt. Heute aber kennen wir sie näher und wissen, daß wir sie durchaus nicht als Vorbild zu betrachten nötig haben.

Zeigen sie doch zum Teil noch heute einen überaus rücksichtigen, krämerhaften Standpunkt. Ihr Hauptstreben dreht sich um die Sorge für den engeren Kreis ihrer Mitglieder. Nur für diese sind sie da. Nur für diese treten sie ein. Ja, sie haben sie und da noch das Bestreben, den Kreis ihrer Mitglieder künftig zu begrenzen. Indem das Eintrittsgeld so hoch hinaufgeschraubt wird, daß man ebenso gut offen heraus sagen könnte: neue Mitglieder werden nicht mehr aufgenommen. So ist es tatsächlich in einigen amerikanischen Gewerkschaften. Man schafft in seiner Kurzsichtigkeit den eigenen Mitgliedern ein Monopol. Bedient aber dabei nicht, daß man sich auf diese Weise die Streitbrecher selbst heranzieht. Um die ungeliebten Arbeiter hat man sich früher in England nicht gekümmert. Wenn nun auch in Deutschland in diesem Punkte nicht alles ist wie es sein sollte, bedeutet besser, das kann niemand leugnen, als in England ist es doch. Und daß es besser ist als in anderen Ländern, das danken die deutschen Gewerkschaften Karl Marx und seiner Gedankenarbeit.

Sie verdanken Karl Marx noch viel mehr. Wieviel die deutschen Gewerkschaften ihm zu verdanken haben wird uns erst klar, wenn wir uns erinnern, welches Ansehen seinerzeit Lassalle bei den deutschen Arbeitern genoss und welche Stellung er zu der Frage der Gewerkschaften einnahm. Schon Lassalles ehrloses Lohngebet stand der Bildung von Gewerkschaften hindernd im Wege. Was geschichtlich bedingt und auch begrenzt ist am Kapitalismus, wurde nach dem ehemaligen Lohngebet Lassalles zu einem unabwendbaren Naturgesetz. Der Arbeiter mußte schier verzweifeln, wenn ihm Lassalle auseinanderrief, daß „der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt beschränkt bleibt, der in einem Volle gewöhnlichsgemäß zur Erfüllung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist“. Der Versuch der Warenarbeitskraft, sich als Mensch zu gebärden, war also ganz aussichtslos. Höchstens wenn der Arbeiter mit Erfolg bestrebt war, möglichst wenig Kinder in die Welt zu setzen, konnte er hoffen, daß es ihm erträglich ging. Mit anderen Worten war das dasselbe, was Malthus gelehrt hatte, dessen Theorie den begeisterten Beifall der gesamten Kapitalistenschlasse fand. „Dieses Gesetz“, sagt Lassalle in seinem offenen Antwortschreiben, „kann von niemand bestritten werden“. „Dieses eherne und grausame Gesetz, meine Herren, müssen Sie sich vor allem tief, tief in die Seele zwingen und bei allem Ihrem Denken von ihm aus gehen“. Die Stellung, die jemand zu dem ehemaligen Lohngebet einnahm, wurde für Lassalle geradezu zu einem Brüllstein der Zuverlässigkeit. Jedem, der Ihnen von der Verbesserung der Lage des Arbeiters standes spricht, müssen Sie vor allem die Frage vorlegen: ob er dieses Gesetz anerkennt oder nicht. Erkennt er es nicht an, so müssen Sie sich von vornherein sagen, daß dieser Mann entweder Sie täuschen will oder aber von der läglichen Unwissenheit in der nationalökonomischen Wissenschaft ist...“

So Lassalles Stellung zu den Gewerkschaften. Dessen Verdienst um die Arbeiterbewegung wird deswegen nicht im mindesten geschmäleriert.

Ganz anders jedoch Karl Marx. Das zeigt der erste Band seines „Kapital“ auf vielen Seiten. Wenn er nicht dazu kam, seine Ansichten über die Gewerkschaften in einem besonderen Werk niederzulegen, so wollen wir doch nicht vergessen, daß ja sein Hauptwerk das „Kapital“ trotz seiner drei umfangreichen Bände zwar in Marxs Stoff, wie Kautsky sagt, fertig geworden ist, nicht aber auf dem Papier. Er starb eben, bevor er sein Werk vollendet hatte. So müssen wir uns denn an das halten, was wir am „Kapital“ haben.

Trotz aller Schwierigkeiten, die dem Verständnis von Karl Marx „Kapital“ im Wege standen, ist doch von seinem reichen, noch nicht entfernt ausgedehnten Inhalt so viel in die Köpfe der deutschen Arbeiterschaft eingedrungen, daß auch heute noch das Wort seine Bedeutung hat, daß nämlich die deutsche Arbeiterschaft die am gründlichsten theoretisch durchgebildete der ganzen Welt ist. Es wird ihre Aufgabe sein, sich diesen Ruf zu wahren, dafür zu sorgen, daß er immer mehr seine Bedeutung bekommt. Die Mittel dazu sind gegeben. Immer systematischer wird die Bildungsarbeit in der Arbeiterschaft betrieben. Immer größere Massen von ihm erfaßt. Und nun ist auch der erste Band des „Kapital“ in einer Vollausgabe von Karl Kautsky herausgegeben worden. Zwar ist das „Kapital“ in seiner jetzigen Gestalt immer noch ein Werk, das an die Fassungskraft der Arbeiter große Anforderungen stellt. Zumindest noch gilt, was 1863 Liebknecht sagte von Marx' Werken: „Seine Hauptwerke sind so geschrieben, daß zu ihrem vollen Verständnis ein gesuchtes Denken gehört, wie die Massen der Arbeiter es heute nicht besitzen, nicht verstehen kann.“ Auch Karl Marx wußte das natürlich und darum sagte er: „Es gibt keine breite Heerstraße zur Wissenschaft und nur jene durften erwarten, ihre lichtvollen Gipfel erreichen zu können, die nicht vor der Mühe zurücktreten, ihre steilen Pfade zu erklimmen.“ Karl Kautsky fügt dem die schönen Worte an: „Der Leiter des „Kapital“ bedarf der Geduld. Aber nicht

der Geduld stiller Ergebung, sondern der Geduld des unermüdlichen Kämpfers.“

Eines der lehrreichsten Kapitel für den Gewerkschafter ist das achte. Es behandelt den Arbeitstag. Noch einmal definiert hier Karl Marx den Begriff Kapital. Das ganze Ende der Lohnarbeit ist verstorbene Arbeit, die sich nur vampirmäßig belebt durch Einsaugung lebendiger Arbeit und um so mehr lebt, je mehr sie davon einsaugt.“ Marx erörtert im ersten Abschnitt dieses Kapitels die Grenzen des Arbeitstages. Es gibt Grenzen physischer Art. Der Körper kann nur eine bestimmte Menge Arbeitskraft ergeben, wenn er sich leistungsfähig erhalten will. Aber auch Grenzen moralischer Natur sind es, die ein Ausbeuten der menschlichen Arbeitskraft bis aufs äußerste verhindern. Der Arbeiter braucht Zeit, gewisse soziale Bedürfnisse zu befriedigen. So bewegt sich die Ausdehnungsmöglichkeit des Arbeitstages innerhalb bestimmter Grenzen sowohl physischer als auch moralisch sozialer Natur. Der Arbeiter hat daraus folgende Schlussfolgerung zu ziehen. Die Arbeitskraft gehört dem, der sie kauft, also dem Unternehmer. Dieser ist bestrebt, diese Ware Arbeitskraft möglichst lange für sich, d. h. für seinen Profit auszubeuten. Der Arbeiter weiß aber, daß er nicht nur heute, sondern auch morgen seine Arbeitskraft zu verkaufen gezwungen sein wird. Daß er sie also fortwährend wieder neu-

Grundbesitzer schon rein äußerlich getrennt von der, die er für sich selbst verrichtet. Die walachischen Bauern schulden ihren Grundherren jährlich 14 Arbeitstage. Der Profttheißhunger der Grundbesitzer hat es nun in Verbindung mit der Wehrlosigkeit der Bauern fertig gebracht, aus 14 Arbeitstagen 54 zu machen. Damit nicht genug. Die Tagesarbeitsleistung wurde nun so „seingesetzt“, daß sie in einem Tage eben nicht gebracht werden kann. „Die 12 Frontage des Reglement organique“, rief ein siegreicher Bojar, „belaufen sich auf 365 Tage im Jahr.“

Nicht nur der walachische Bojar versieht es, den Mehrwert immer noch um einiges zu erhöhen, sondern auch der moderne Unternehmer und ganz besonders der englische Fabrikant der Anfangszeit des Kapitalismus. Periodische Epidemien, Degeneration ganzer Bevölkerungsschichten sind die Folgen der unmenschlich langen Arbeitszeit des kapitalistischen Systems in seiner Sünden Blätter. So mußte das Mindestmaß der zum Militär auszubekommen jungen Leute fortlaufend ermäßigt werden. So betrug dieses Mindestmaß in Frankreich vor der Revolution von 1789 165 Centimeter. Im Jahre 1818 war es auf 157 Centimeter ermäßigt und 1832 auf 156 Centimeter. Jetzt beträgt es wohl ebenso wie in Deutschland 154 Centimeter. Daß in den modernen Großstädten kaum die Hälfte aller Geistesgegenstände feststänglich sind, ist bekannt. Ebenso auch in sonstigen industriellen Gegenden, z. B. in Sachsen.

Marx berichtet uns nun, wie in den Anfängen des Kapitalismus die Fabrikanten es verstanden, hier und dort ein paar Minuten von den Pausen abzuwenden und sich so im Laufe eines langen Jahres einen ganz schönen Extraprofit zu verschaffen. Es sind Originalberichte der englischen Fabrikinspektoren, die hier veröffentlicht werden.

Der betrügerische Fabrikant beginnt die Arbeit eine Viertelstunde, manchmal früher, manchmal später, vor 6 Uhr morgens und schließt sie eine Viertelstunde, manchmal früher, manchmal später, nach 6 Uhr nachmittags. Er nimmt 5 Minuten weg vom Anfang und Ende der nominell für das Frühstück anberaumten halben Stunde und knapp 10 Minuten an zu Anfang und Ende der für Mittagessen anberaumten Stunde. Samstag arbeitet er eine Viertelstunde, manchmal mehr, manchmal weniger, nach 2 Uhr nachmittags. So beträgt sein Gewinn 5 Stunden 40 Minuten wöchentlich, was mit 50 Arbeitswochen multipliziert, nach Abzug von 2 Wochen für Feiertage oder gelegentliche Unterbrechungen, 27 Arbeitstage gibt.“

Auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges und dann erst recht, verkaufen sich die Unternehmer erfreuliche Extragegewinne. Wie ja ein geschickter, d. h. rücksichtsloser Geschäftsmann aus allem Honig zu machen weiß.

Durchbar muß in dieser „guten alten Zeit“ das Los der Kinder in den Fabriken gewesen sein. So waren einige Fabrikanten angestellt, Knaben im Alter zwischen 12 und 15 Jahren von Freitag morgens 6 Uhr bis Sonnabends nachmittags 4 Uhr mit nur kleinen Unterbrechungen zum Einnehmen der Mahlzeiten und einmal 1 Stunde Schlaf um Mitternacht beschäftigt zu haben. Und diese dreißigstündige Arbeitszeit mußte geleistet werden in einem Raum, in welchem Wollumspen verarbeitet wurden. Die strommen Männer, es waren Anhänger der Quäkerreligion, versicherten, daß sie den Kindern 4 (vier) Stunden Schlaf gewöhnt hätten, „aber die halbständigen Jungen hätten durchaus nur eine Stunde schlafen wollen“. Hierbei zitiert Marx einen englischen Dichter, der anscheinend die strommen Quäkergeellschaft recht genau kennt:

„Ein Ruds, bepackt mit Scheinheiligkeit,
Der einen Eid zu leisten heilige Scheu trägt, aber
längt wie ein Teufel,
Der dreinschaut wie ein frommer Christ, doch seitwärts
scheue Blicke wirkt
Und nicht zu sündigen wagt — bevor er ein Gebet
gesprochen.“

Die strommen Blutsauger wurden zu einer Geldbuße von 20 Pfund Sterling verurteilt.

Die Fabrikanten verfehlten zu rechnen:

„Wenn Sie mir erlauben“, sagte ein angesehener englischer Unternehmer zu einem Fabrikinspektor, täglich nur 10 Stunden Überzeit arbeiten zu lassen, sießen Sie jährlich 1000 Pfund Sterling in meine Tasche.“

Vielleicht schlimmer ist natürlich die Ausdeutung ohne gesetzliche Schranken. In einer großen englischen Fabrikstadt mußte eine öffentliche Versammlung abgehalten werden, um eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 18 (achtzehn) Stunden zu erbitten. Kinder im jüngsten Alter werden des nachts um 2 Uhr aus den Betten herausgerissen und in die Fabriken hineingezwungen, wo sie bis abends 10, 11, 12 Uhr zu arbeiten gezwungen sind. Eine Londoner Zeitung brachte einen Berammlungsbericht, nach welchem ein Zeitlehrer ausführte: „Wir bellamieren gegen die virginischen und färolischen Plantagen. Ist jedoch ihr Negrovolt, mit allen Schrecken der Bettide und dem Schächer in Menschenfleisch abscheulicher als diese lange Menschenabschlachtung, die vor sich geht, damit Schleier und Krägen zum Vor teil von Kapitalisten fabriziert werden?“

Geradezu auspeitschend wird, was Kinder selbst, vor Gericht befragt, berichten. Ein zwölfjähriges Knabe sagt aus: „Ich komme um 6 Uhr, manchmal um 4 Uhr morgens. Ich habe während der ganzen letzten Nacht bis diesen Morgen 8 Uhr gearbeitet. Ich war nicht im Bett seit der vorletzten Nacht. Außerdem arbeite ich 8 oder 9 Stunden die letzte Nacht durch. Alle außer einem sind diesen Morgen wieder gekommen. Ich bekomme wöchentlich 3 Schilling 6 Pence (etwa 3,50 M.). Ich bekomme nun mehr, wenn ich die ganze Nacht durcharbeite. Ich habe in der letzten Woche zwei Nächte durchgearbeitet.“

In Reih und Glied.

Stell dich in Reih und Glied, das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken.
Stell dich in Reih und Glied und schare dich den Scharen,
Und teilst die nicht den Ruhm, so teilst du die Gefahren.
Wird nicht der Musterer den Einzelnen gewahren,
Mit Lust doch wird er jeden vollzählig seine Scharen.
Damit im Lanzenwald nicht fehlet eine Lanze,
Heb deine sein und sei gefaßt auf jede Schanze.
Sei nur ein Blatt im Kranz, ein Ring im Ringtanze,
Fühl dich im Ganzen ganz und ewig wie das Ganze.

Friedrich Rückert.

aber, daß der Verband der Kraftdroschkenführer erst noch ein ellenlanges Schreiben an ihn richtet, worin die Anzeige mitgeteilt wird. Bemerkten wollen wir noch, daß der Herr Schwandt lässlich zu den Streitenden sagte: „Meine Herren! Alle Hochachtung vor Ihnen. Da muß man die Muße abnehmen.“ Kurz nachdem soll Herr Schwandt aber zu dem in Frage kommenden R. gesagt haben: „Fahren Sie die Streitposten über den Haufen.“ Und nun zum Schluß das Gedimmer in dem Schreiben.

Von einer ruhigen besonnenen Kampfesweise kann wohl von Seiten der Unternehmer nicht gedacht werden.

Wenn dieselben der Meinung sind, durch Arbeitswillige den Sieg an ihre Fahne heften zu können, werden sie noch recht lange warten müssen, trotz Hilfe der Polizei.

Ein folgeschwerer Automobilzusammenstoß. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Juli 1914.) Das Landgericht Karlsruhe hat am 3. Februar 1914 den Fabrikanten Arnt Mondron aus Pforzheim wegen fahrlässiger Tötung und Vergehen gegen das Automobilgesetz zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Mondron fuhr am 20. Juli 1913, als er sich noch nicht im Besitz des Führertheins befand, mit seinem Privatautomobil, in dem sich noch mehrere Insassen befanden, die Karl-Friedrichstraße in Pforzheim entlang. Das Fahrtempo war ziemlich schnell. Als das Automobil die Kreuzung der Goethestraße passierte, kam aus dieser plötzlich in mäßiger Geschwindigkeit ein Bier-Lieferwagen hervor. Zum Aussteigen war es für beide Fahrzeuge zu spät. Mit aller Wucht fuhr das Automobil Mondrons auf das Bierautomobil auf, so daß bei dem heftigen Anprall einer der Insassen des Mondronschen Automobils auf die Straße hinausflog und sich so schwer verletzte, daß er bald darauf verstarrt. Die Schuld hieran hat das Landgericht dem Mondron aufgeschrieben. Nach § 17 der Bundesratsverordnung über den Automobilverkehr war er als Kraftwagenführer zu besonderer Vorsicht verpflichtet und hatte nach § 18 die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten, daß Unfälle nach Möglichkeit vermieden würden, und vor allem bei Straßenkreuzungen so vorsichtig und langsam zu fahren, daß das Fahrzeug jederzeit zum Halten gebracht werden konnte. Diese Sorgfaltspflicht hat Mondron im vorliegenden Falle außer Acht gelassen. Infolge seiner zu hohen Geschwindigkeit war es ihm unmöglich, seinen Kraftwagen noch kurz vor dem Zusammenstoß zum Halten zu bringen. Bei langsamer Fahrt wäre ihm dies zweifellos gegückt. Durch seine Fahrlässigkeit hat er somit den Tod eines Insassen verursacht. Mondrons Revision, die die Schuld hauptsächlich dem Chauffeur des Bierwagens zuschieben wollte, hat jetzt das Reichsgericht gemäß dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Ein Beitrag zur Selbsthilfe der Chauffeure. Mit dieser interessanten Frage beschäftigten sich vor kurzem die Kielner Kraftwagenführer, fand es doch des öfteren vor, daß Fahrgäste am Schluß der Fahrt erklärten: „Ich habe kein Geld, holen Sie dies morgen in meiner Wohnung ab.“ Das Ende vom Liede war dann gewöhnlich: „Ausgeschlossen, daß die Fahrt so viel ausmachen kann“. Über man ließ den Chauffeur einfach gar nicht vor, während andererseits Briefe des Chauffeurs nicht beantwortet wurden. Man hatte nämlich inzwischen die – tolle Nacht vergeben oder was noch wahrscheinlicher ist, die tolle Nacht hatte dem Dalles Platz gemacht. Da sich die anderen gewöhnlich im voraus bezahlen lassen, so bleibt zum Schluß des Chauffeur übrig, dem man mit Aufstand etwas schuldig bleiben kann. Um zu Fuß nach Hause zu gehen, dazu sind wahrscheinlich die tollen Nächte zu anstrengend und ist dies auch nicht standesgemäß. Das ist so gewöhnlich der Gedankengang jener Leute, die sich es leisten ohne es zu können. So mußte vor kurzem die Kielner Verkehrsverwaltung sich an das Marinekommando wenden, um bloß zu erreichen, daß ein Marineleutnant seine Fahrschulden bezahlte, der Herr Leutnant hatte es noch nicht einmal für notwendig gehalten, auch nur einen einzigen Brief des Chauffeurs zu beantworten. Noch ein anderer Fall, der so richtig zeigt, wie's gemacht wird:

Der Sohn eines Metzgereibesitzers ließ sich von einem Chauffeur spazieren fahren. Rastenkunst an nähernd 52 M. Geld gab's nicht und die Eltern dieses Sohns erklärten: „Unser Sohn ist wahrscheinlich nichtzurechnungsfähig.“ Es handelt sich hierbei durchaus nicht um Einzelfälle, sondern das passiert fast jeden Tag. Die Diskussion in der Versammlung drehte sich nun um die Frage: „Was können wir machen, wenn ein Fahrgäst sein Geld hat?“ Es wurde beschlossen, eine Anträge an den Herrn Kieler Polizeipräsidenten zu richten, sowie das Gutachten eines Rechtsanwalts einzuholen. Beides geschah und lassen wir die Antworten zum Abschluß der gesamten Kollegen hier folgen:

Der Polizeipräsident.
Ebd. Nr. 3. 2088/14.

Kiel, den 17. April 1914.

Auf das gefällige Schreiben vom 11. d. M.: Es wird hier die Ausfassung vertreten, daß ein Chauffeur einer Autobahn oder einer sonstigen Droschkenfahrer in Gewissheit des § 229 des B. G. B. befugt ist, in solchen Fällen zur Selbsthilfe zu greifen und an Sachen des Fahrgastes sich schadlos zu halten, in denen derselbe sich weigert oder nicht imstande ist, das Fahrgeld zu zahlen.

Ob eine Visitenkarte einem Droschkenfahrer als Legitimation genügt, muß lediglich diesem selbst überlassen werden. Im übrigen kann nur anheimgestellt werden, hinsichtlich der aufgeworfenen Rechtsfragen auch Auskunft von einem Rechtsanwalt einzuholen.

Unterschrift.

Wilhelm Spiegel
Arthur Gerson
Rechtsanwälte.

Kiel, den 23. April 1914.
Sie wünschen von uns ein Gutachten über folgenden Tatbestand:

Es kommt häufig vor, daß Chauffeure von Fahrgästen den Fahrgeld nicht erhalten, weil die Fahrgäste nicht zahlen wollen oder können. In solchen Fällen steigt der Fahrgäst am Ziel angekommen aus und erklärt, er habe kein Geld. Gewöhnlich überläßt er ihm statt dessen eine Visitenkarte und sagt, der Chauffeur könne sich das Geld am anderen Tage holen. Sie fragen, ob sich der Chauffeur hiermit zufrieden geben muss oder aber das Recht habe, sich durch Blaud zu sichern.

Dazu ist er gemäß § 229 des B. G. B. zweifellos befugt. Wenn obligatorische Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verhinderung des Anspruchs bereitstellt oder wesentlich erschwert wird, so darf jedermann zur Selbsthilfe greifen. Er hat also dann das Recht, ihm Sachen wegzunehmen oder auch den Schuldner, wenn er der Flucht verdächtig ist, festzunehmen. Er darf endlich den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigen.

Die Selbsthilfe darf jedoch nicht weiter gehen als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist. Der

Die Voraussetzungen der Selbsthilfe müssenobjektiv gegeben sein. Sind sie nicht vorhanden gewesen, so ist der Handelnde ganz ohne Rücksicht darauf, ob ihm ein Verhältnis trifft oder nicht, dem anderen zum Schadensersatz verpflichtet. Sollten Sie noch irgendwelche Ausführungen wünschen, so bitten wir um Ihre Anfrage.

Unsere Kostenrechnung gestalten wir uns beizufügen.

Hochachtungsvoll
Die Rechtsanwälte Spiegel und Gerson
durch
Gerson.

Der Streit der Droschkenchauffeure in Köln. Die Unternehmer suchen in ganz Deutschland arbeitswillige Chauffeure anzuwerben. Die bürgerlichen Zeitungen, darunter in Köln auch der „Volksleger“, offizielles Zentralsblatt und Publicationsorgan der örtlichen Gewerkschaften, bringen große Anzeigen, worin 150 Chauffeure gesucht werden. Auch will man, wie aus der Annonce ersichtlich, Chauffeurlehrlinge gratis ausbilden. Für die Ausbildung ist scheinbar nichts zu zahlen, aber eine Kavution von 125 M. muß gestellt werden, die zugunsten des Unternehmers verfällt, wenn der Lehrling nach abgelegter Prüfung nicht ein volles Jahr noch im Betriebe verbleibt. Er muß also unter allen Umständen, ganz gleich wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort sind, im Betriebe verbleiben oder seine Kavution im Stiche lassen. Doch bei einem Streit die Ausbildung rascher vorstellen geht, brauchen wir wohl nicht extra zu erwähnen. Der Zweck des Ganzen ist, mit der Zeit durch obige Praktiken einen Stamm williger Chauffeure zu erzielen, um sie als Lokomotiven zu gebrauchen. Besonders Gewicht legt man auf Mechaniker, Schlosser, Dreher usw. — Die letzten Verhandlungen mit den Unternehmern haben bewiesen, daß man nicht gewillt ist, gutwillig den Chauffeuren auskömmliche Löhne zu geben. Als die Verhandlungen wieder zu scheitern drohten, verzichteten im Interesse des Friedens die Chauffeure auf jede Lohn erhöhung und verlangten nur einen garantierten Lohn von 31 M. pro Woche (sieben Schichten). Aber auch das wurde abgelehnt, und so blieb nichts anderes übrig, als die Arbeit einzustellen. Ja, man plante sogar noch Verschlechterungen, wobei blöder den neuenen, wollte man jetzt nur den zehnten Tag freigeben. Während des Urlaubs wurden bis jetzt pro Tag 3,50 M. gezahlt. Jetzt bot man den Chauffeuren 1,90 M. an. Der Kampf wird ein harter werden, da hinter dem „A. A. D.“ die „E. G.“ aus Berlin steht, die ja als Schachtmacherschaft unruhiglich bekannt ist. Doch die Chauffeure nehmen den Kampf auf, sie müssen unbedingt einen besseren Lohn haben, um ihre Familien einzutrücken über Wasser halten zu können. Sie haben den Kampf nicht gewollt, er wurde ihnen aufgezwungen, sie werden ihn durchhalten.

Lasse sich also keiner verleißen, als Droschkenhausfrau in Köln Stellung anzunehmen. Es ist auch das für Sorge zu tragen, daß sog. Chauffeurlehrlinge auf die Annonce nicht hereinfallen, da diese doch nur gebracht werden, um den um ihre Existenz ringenden Chauffeuren in den Rücken zu fallen.

Am der Straßenbahnhaltestelle vom Automobil überfahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. Juli 1914.) Den Automobilhändler Heinrich Sons hat das Landgericht Köln a. Rh. am 26. Januar 1914 wegen fahrlässiger Tötung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, auf Grund folgenden Sachverhalts:

Am Sonntag, den 5. Oktober 1913 in der ersten Abendstunde gingen mehrere Leute von Stammheim, wo Sons war, auf der Düsseldorfer Chaussee nach Mühlheim a. Rh.; bei der Wirtschaft Steinagger, die an einer beliebten Straßenkreuzung liegt, machten sie jedoch halt, um mit einem elektrischen Straßenbahnzug der Kleinbahn Opladen-Wilhelm weiter zu fahren. Während sie noch warteten, hörte eins von den mitgebrachten Kindern, die kleine Margarete L., von links her ein Wagengeräusch und sprang in dem Glauben, es sei der erwartete Kleinbahnzug, in die Straße vor. Tatsächlich jedoch war es ein von Opladen herkommendes, von Sons geführtes Automobil, welches in schneller Fahrt das Kind anrammte, schleifte und von seinem Körper erst 39 Schritte weiter zum Stehen gebracht werden konnte. Das Kind war mit verschieden schweren Gehirn- und Schädelverletzungen am Wege liegen geblieben und ist bald danach gestorben. Sons behauptete, Warnungssignale gegeben, niemanden gesehen zu haben und mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren zu sein. Die Straßenfaher sah die Unfallstelle nur im allzu schnellen Fahren und fuhr hierüber folgendes aus: Unter den gegebenen Umständen würde auch das 12- bis 15-Kilometer-Tempo, mit welchem Sons gefahren sein will, zu groß gewesen sein. Als ortskundiger Faher habe er gewußt, daß sich an der Unfallstelle ein wichtiger Verkehrspunkt der Ringstraße und eine Kleinbahnhaltestelle befand und daß hier gerade am Abend des Kirmessonntags zahlreiche Leute aus der Straße den Kleinbahnzug erwarteten würden. Nach § 18 der Bundesratsverordnung zum Automobilgesetz hätte er an diesem Gesetzespunkt so langsam fahren müssen, daß ihm trocken Regenzeit ein augenblickliches Halten auf der Stelle möglich gewesen wäre. Wäre er derart langsam und vorsichtig gefahren, dann würde die Margarete L. durch den Anprall zumindest nicht tödlich verletzt worden sein. Sons habe somit durch Auferachslaufung der ihm durch Gewerbeüblich gebotenen Vorsicht den Tod des Mädchens verschuldet. Sons Revision, die eine Feststellung der Voraussetzbarkeit verneint, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da die Kaufkraft genügend dargetan sei, die Situation der in der Bundesratsverordnung gemeinten entspreche und das Urteil die Voraussetzbarkeit mit dem

Hinweis konstatierte, Sons habe damit rechnen müssen, daß an der Haltestelle jemand in den Weg lief. Nürnberg-Fürth. Die Tarifbewegung der Nürnberger Automobilfahrschaffende wurde durch den Abschluß von Tarifverträgen für das gesamte Droschken-gewerbe beendet. Während bei der Lohnbewegung 1912 nur vier Arbeitgeber zur Anerkennung des Tarifs veranlaßt werden konnten, umfaßt der abgeschlossene Vertrag die bei 32 Arbeitgebern beschäftigten Chauffeure. Die Unterhandlungen gestalteten sich trotz der minimalen Forderungen der Chauffeure recht schwierig und nur die während des vierzehnten Jubiläums zu erwartende Arbeitsniederlegung führte zu Einigkeits-kommen seitens der Arbeitgeber.

Der Tarif hat folgenden Wortlaut:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Tagesschaffahrer beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Sie wird unterbrochen durch die üblichen Frühstück-, Mittags- und Beisverpausen. Diese Pausen müssen jedoch so eingegetzt werden, daß der Geschäftsbetrieb nicht darunter leidet.

Für diejenigen Führer, die Nachtschicht haben, beginnt die Arbeitszeit abends 6 Uhr und endet morgens 6 Uhr; die Hälften der Führer kann abwechselnd bereits um 5 Uhr morgens einschlafen, jedoch muß von diesen die reguläre Instandsetzung des Wagens noch besorgt werden.

Die Ablösung erfolgt jeden Tag, auch Sonntags, zu der bestimmten Zeit. Eine Ausdehnung des Fahrdienstes auf 24 Stunden ist dabei aus gefundheitlichen und verkehrstechnischen Gründen möglichst zu vermeiden; jedoch unterliegt diese Regelung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und hat die Firma gegebenenfalls die nötige Ablösungs-mannschaft zu stellen.

Bezahlung.

Jeder Autoführer erhält pro Tag 2,50 M. und 10 Prozent der Einnahmen als Lohn. Bei der Berechnung sind die Prozente auf 10 Pf. aufzurunden. Steht aus irgendwelchen Gründen zeitweise ein dienstbrauchbares Fahrzeug nicht zur Verfügung, so hat der Fahrer Anspruch auf einen Tagelohn von 3,50 M., falls er vom Arbeitgeber beschäftigt werden kann.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt täglich und zwar ohne jeden Abzug der Krankenkassen- und Invaliditätsversicherungsbeiträge.

Sonstiges.

Die Kosten des Betriebes, einschließlich Beleuchtung und Instandhaltung der Wagen werden vom Arbeitgeber getragen.

Eine etwaige Verschlechterung bisheriger besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse tritt durch diesen Tarif-vertrag nicht ein.

Alle über den Vollzug und die Auslegung dieses Tarifvertrages entstehenden Differenzen werden zwischen den unterzeichneten Kontrahenten geschlichtet.

Als besonderer Fortschritt ist die Aufhebung der 24-Stunden-Schicht anzusehen. bisher mussten die Chauffeure beim Wechseln der Tag- und Nachschichten an den Sonntagen 24 Stunden ununterbrochen Dienst verrichten, eine Maßnahme, die die Gefundheit der Chauffeure gefährdet und gleichfalls der Verkehrssicherheit nicht dienlich war.

In den meisten Betrieben wird jetzt der Dienst durchrolliert und stellt zu diesem Zweck der Auto-fahrer die nötige Ablösung.

Hoffentlich arbeiten die Kollegen selbst auf allgemeine Durchführung dieser Bestimmung hin, damit dieser überlangen Arbeitszeit ein Ende gesetzt wird.

Den Chauffeuren raten wir dringend, während der zweijährigen Dauer des Vertrages die Organisation noch besser auszubauen, um auch in Zukunft allen Eventualitäten gewachsen zu sein.

Drei Personen bei einem Automobilunfall getötet. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. Juli 1914.) Am Abend des 2. Juli 1913 hatte sich auf der Straße von Oberwindenthal nach Wildenthal ein Automobilunfall ereignet, dem drei Menschenleben zum Opfer gefallen waren. In voller Fahrt war das Automobil des Spatenfabrikanten Hagert aus Eibens-tadt mit dem Wagen des Milchhändlers Zill zusammengestoßen. Die Insassen des Autos wurden herausgeschleudert, und hierbei Frau Hagert und die Frau des Forstmanns Zill sofort getötet. Zill selbst erlitt einen schweren Schädelbruch, dem er noch in derselben Nacht erlag. Hagert und der Chauffeur Auerswald wurden schwer verletzt, ein Fräulein Ulrich kam mit einem Herzenhof davon. Der Milchwagen wurde zertrümmert und das Pferd getötet, während allein Zill unverletzt blieb. Die Frau Hagert an dem Unfall traf sowohl Auerswald wie auch Hagert und Zill, die alle drei alsbald zur Rechenschaft gezogen wurden. In der Verhandlung vor dem Landgericht in Wildenthal am 9. Januar 1914 wurde festgestellt, daß trotz der an jenem Abend herrschenden Dunkelheit die Slatoren des Automobils nicht angezündet waren, fernerhin war der Kraftwagen in übermäßig schnellem Tempo gefahren. Wegen fahrlässiger Tötung wurden daraufhin Auerswald als Lenker des Automobils zu 1 Jahr 3 Monaten, Hagert als Halter des Wagens, der für die Führung mitverantwortlich sei, zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Die allein von Hagert gegen diese Entscheidung eingegangene Revision hat der 4. Strafsenat des Reichsgerichts gemäß dem Antrage des Staatsanwalts als unbegründet verworfen.

Zürich. Hier stehen die Autodroschenschaffende bereits seit drei Wochen im Streit. Die Arbeitgeber hatten den Versuch gemacht, Lohn- und Arbeitsbe-

dingungen zu verschlechtern. Die Chauffeure haben sich dies nicht gefallen lassen und wollen ausharren bis den Herren Arbeitgebern der Lebermut vergangen ist.



Biersfahrer

Die Bierproduktion. Jeder Deutsche trinkt jährlich 100 Liter Bier! Deutschland ist immer das Bierland gewesen, ist es auch heute noch. Das geht schon daraus hervor, daß im jüngst verlorenen Steuerjahr in Deutschland über 67 Millionen Liter Bier gebraut worden sind. Auf jeden Kopf der Bevölkerung, vom gestern geborenen Säugling bis zum todkranken Greis, kommen genau 101 Liter Bier. Für die einzelnen Steuerjähre — es gibt in der Bierbesteuerung in Deutschland noch Reservatrecht — ist das ein angenehmer Umfang. In ganz Deutschland wurden an Biersteuern im jüngst verlorenen Steuerjahr 227 Millionen Mark eingenommen. Deutschland versorgt die ganze Welt mit Bier. Im Jahre 1913 wurde Bier im Gesamtverteile von 32 Millionen Mark ausgeführt. Das Fassbier ging nach Belgien, der Schweiz und Amerika. Mit dem deutschen Staatenbund wurden in erster Linie versorgt: Britisch-Malaya, Australischer Bund, Niederl.-Indien, Britisch-Indien und Belgisch-Kongo.

Große Enttäuschung wird bei den „Bierologen“ aber hervorgerufen, daß Deutschland gar nicht mehr der erste Bierproduzent der Welt ist! Die Vereinigten Staaten von Amerika haben mit ihrer Biererzeugung Deutschland überflügelt. Nach der bekannten Biererzeugungsstatistik der Nürnberger Hopfenstraße Barth u. Sohn betrug die Bierproduktion in den wichtigsten Ländern der Erde im zuletzt abgeschlossenen Produktionsjahr das folgende:

Erzeugungs-land	Produktion in 1000 hl	Erzeugungs-land	Produktion in 1000 hl
Ver. Staaten	76 626	Spanien	310
Deutschland	67 872	Kuba	255
England	60 667	Bulgarien	213
Oesterreich-Ungarn	24 757	Indien	170
Belgien	16 000	Serbien	133
Frankreich	16 096	Türkei	97
Australien	10 666	China	80
Schweden	2 936	Uruguay	74
Norwegen	2 920	Peru	65
Österreicb.-Ungarn	2 834	Ecuador	55
Dänemark	2 465	Columbien	55
Canada	2 353	Aegypten	52
Niederlande	1 780	Bolivien	50
Argentinien	1 000	Portugal	40
Brasilien	700	Philippinen	38
Italien	673	Algierien	35
Mexiko	551	Venezuela	35
Chile	500	Panama	30
Neu-Seeland	490	Paraguay	28
Japan	454	Griechenland	26
Rumänien	394	Guatemala	18
Britisch-Südafrika	353	Deutsch-Südwestafrika	11

In Wirklichkeit ist die Menge der auf der Erde produzierten alkoholischen Getränke — auch abgefeuert von Schnaps und Wein — noch viel größer, als in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Erstellt doch die amtliche Statistik, auf der die obige Zusammenstellung beruht, nur die offizielle Bierproduktion. Darüber hinaus gibt es aber, ganz abgesehen von der mehr oder weniger geringen erfassenden Statistik, noch viele Biererzeugung.

Schramberg. Nachdem es gelungen war, für die Fuhrleute im Baugeschäft Storch sowie für die in der Gitterbestätterei Weinheimer und für die Bierschaffender Brauerei Schrävogel einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, verlangten auch die Kollegen in der Klosterbrauerei Alpirsbach, daß durch den Verband eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgenommen wird. Die Bierschaffner hatten dort neben Rost und Logis bei einer unbegrenzten Arbeitszeit noch einen Wochenlohn von 11 M., was allerdings dringend nach einer Abhilfe verlangte. Nach zum Teil langwierigen Verhandlungen erklärte sich der Brauer — Herr Glauer — bereit, als Ansangslohn 27 M. steigend pro Jahr um 1 M., bis zum Höchstlohn von 30 M., außerdem auch eine bestimmte Regelung der Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Bezahlung der Überstunden und Gehaltszettel und die Gewährung von Ferien festschriftlich anzuerkennen. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum September 1917. — Von den Kollegen war verlangt worden, daß ein hauptsächlich im landwirtschaftlichen Betrieb tätiger Kollege, der allerdings häufig zur Ausbildung verwendet wird, gleichfalls als mit unter dem Tarif fallend betrachtet werden soll, was die Firma aber unter allen Umständen ablehnte. War hingegen die Brauereihilfen im Falle eines Konfliktes ihre Unterstützung versprochen, jedoch glaubte die Gauleitung es nicht zum äußersten kommen lassen zu sollen, da Grund vorhanden ist, daß diesem Kollegen trotzdem sein Recht wird. Gleichzeitig in Schramberg haben auch hier die Kollegen bewiesen, daß durch Einigkeit und Zusammenhalt wohl Erfolge zu erzielen sind, und auch die Brauereiarbeiter können es nur begrüßen, daß ihnen in diesem Falle die Bierschaffner vorgearbeitet haben, indem in dem Tarif mit dem Transportarbeiterverband verschiedene Vergütungsmaßnahmen festgelegt sind, welche die Brauereiarbeiter in ihrem bisher gültigen Tarif nicht hatten. Unserem Kollegen in den Schwarzwaldorten allerwärts mögten wir den neuen Erfolg wohl Augen halten und ihnen nur dringend empfehlen, sich Mann für Mann der zuständigen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband, anzuschließen.

Zürich. Hier stehen die Autodroschenschaffende bereits seit drei Wochen im Streit. Die Arbeitgeber hatten den Versuch gemacht, Lohn- und Arbeitsbe-



Droschken-Führer

Schadenserlaubanspruch aus einem Droschkenunfall. Haftung des Fuhrwerksbesitzers für seinen Kutscher. (Urteil des Reichsgerichts vom 11. Juli 1914.) Der Kaufmann Wendrich fuhr in einer Droschke die Bahnhofstraße in Breslau entlang. Der Kutscher trieb trotz des regen Verkehrs sein Pferd außerordentlich an. Hierbei kollidierte er mit einem Wagen des elektrischen Straßenbahns, wobei außer mehreren Personen, die den Straßenbahnwagen bestiegen wollten, auch der genannte Kaufmann und Fahrgäste der Drosche, erheblich verletzt wurde, so daß er längere Zeit erwerbsunfähig war. Der schuldige Kutscher ist dann auch wegen dieser Körperverletzungen vom Landgericht Breslau bestraft worden.

Der Kaufmann W. streigte nun gegen den Besitzer der Drosche, den Fuhrhalter Stiller in Breslau, Schadenserlaubung an, da er für den von seinem Kutscher angerichteten Schaden zu haften habe. Das Landgericht Breslau gab dem Aufspruch des Klägers nicht statt, weil den bestellten Fuhrwerksbesitzer kein Verhältnis treffe, da er bei der Auswahl und Beaufsichtigung des Kutschers und des Pferdes die im Verlehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe. Gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung beim Oberlandesgericht Breslau ein, indem er ausschrieb: Der Kutscher treffe ein Verschulden, da er sowohl bezüglich des Pferdes als auch des Kutschers nicht sorgfältig verfahren sei. Das Pferd scheue leicht und sei infolgedessen für den Stadtverkehr nicht geeignet gewesen. Der Kutscher aber sei bereits einmal im Jahre 1887 wegen unvorsichtigen Fahrens mit Entziehung der Fahrerlaubnis bestraft worden. Dasselbe sei im Jahre 1904 der Fall gewesen. Ferner sei er öfter betrunken und infolgedessen als Kutscher nicht geeignet gewesen. Besonders am Abend vor dem Unfall habe man ihn sinngemäß betrunken gesehen. Weiterhin habe ihn Rheumatismus in den Armen gehindert, mit der nötigen Kraft das Pferd zu lenken. Das Oberlandesgericht Breslau wies die Berufung zurück und begründete seine Entscheidung folgendermaßen: Ein Mangel in der Auswahl des Pferdes steht nicht vor; ebenfalls nicht in der Auswahl und Beaufsichtigung des Kutschers. Die Entziehung der Fahrerlaubnis im Jahre 1887 kommt auch nicht in Betracht wegen der Länge der dazwischen liegenden Zeit. Das gleiche gilt von der leichten Bestrafung im Jahre 1904. Der dem Kläger bekannte Rheumatismus des Kutschers ist unerheblich, da ihm der Kutschberuf mit sich bringt und ein großer Teil dieser Leute daran leidet. Ferner ist durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt, daß der Kutscher mehr als andere Leute getrunken hat. Ebenso kommt die Betrunkenheit am Vorlage nicht in Betracht.

Gegen dieses Urteil legte der Kläger Revision beim Reichsgericht ein, wobei er darauf hinsieht, daß der bestellte Kutscher nach dem Unfall zu einem Kaufmann gesagt hat, der Kutscher sei schon am Vormittag betrunken gewesen, wie dies auch schon öfters bei dem Fall gewesen sei. Er müsse ihn deshalb entlassen. Der 4. Strafsenat des höchsten Gerichtshofes hob das Urteil des Oberlandesgerichts auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an diese zurück.

Die Droschke als Krankenwagen. Zum Transport verunglückter Personen werden oft Droschen benutzt. Eine Droschke herbeizuholen, ist der erste Gedanke, und sie läßt sich ja auch meist leichter beschaffen als ein Krankenwagen. Die Droschkenfahrer aber, die solche Transporte ausführen sollen, begründen das manchmal keineswegs als ein willkommenes Geschäft. Ist der Verunglückte mit Straßenkrampus befudelt oder hat er blutende Wunden, so muß der Kutscher fürchten, daß der Wagen beschmiert wird. Wer erfirst den Schaden, wenn eine losspielige Reinigung, vielleicht gar eine Erneuerung der Polster nötig wird und andererseits der Wagen für einige Zeit aus dem Betrieb genommen werden muß?

Die Droschkenordnung sagt, daß der Kutscher betrunkenen und jölden Personen, von denen er wegen der Bekleidung oder Kleidung oder ihres sonstigen Zustandes eine Verunreinigung des Wagens zu erwarten hat, die Fahrt bzw. Fahrfortsetzung verweigern und gegebenenfalls diese Personen zum Ausscheiden veranlassen darf. Doch müssen erkannte, verunglückte und hilflose Personen, auch wenn von ihnen eine Verunreinigung des Wagens zu erwarten ist, befördert werden, falls ein Polizeibeamter dies anordnet. Kutscher und Wagenbesitzer haben in diesem Falle mehr Aussicht, daß Aufsprüche auf Ersatz direkten Schadens nicht erfolglos bleiben, aber ganz ohne Verlust geht es auch da nicht immer ab. Wird eine Drosche von einer Privatperson zur Beförderung eines Erkrankten oder Verletzten benutzt, so ist für Kutscher und Wagenbesitzer das Risiko von vorherhin größer und die Verfolgung etwaiger Schadenserlaubansprüches kann unter Umständen sehr viel schwieriger werden. Freilich braucht, wenn eine Privatperson die Beförderung verlangt, selbst ein Erkrankter oder Verletzter nicht ausgenommen zu werden, falls Beimischung des Wagens zu befürchten ist.

Mit dieser Begründung hat bei dem Unfall, der sich auf einem Villenbauern an der Heerstraße in Charlottenburg zutrug, der Führer eines Droschkenautos die Aufnahme des vom Bürgermeister abgesetzten Otto Franz verweigert. Ein Kollege des Verunglückten war gelassen, um schleunigst eine Droschke herbeizuholen, damit sofortige Lieferfahrt in ein Krankenhaus erfolgen könnte. Am Bahnhof Heck-

strafe, hinter dem der Neubau liegt, nahm der Kutscher eines vorbeifahrenden Arbeitswagens auf Antrag bereitwilligst den Eisernen auf und fuhr ihn in scharfem Trab dem Droschkenplatz zu, wo er hoffen durfte, Droschen zu finden. Als sie auch unterwegs eine Drosche trafen, hielt der Steinmeier den Droschkenfischer an und forderte ihn unter Mitteilung des Unfalls auf, mitzufahren und den Verunglückten nach einem Krankenhaus zu fahren. Aber der Kutscher lehnte ab. Er wollte sich seinen Wagen nicht verderben lassen, sagte er. Auf die Verfehlung, daß der Mann seine blutende Wunde, sondern inneren Schaden erlitte habe, blieb er bei seiner Weigerung. Ein Polizist, der die Aufnahme des Verleihen hätte erzielen können, war da draußen begreiflicherweise nicht aufzutreiben. Der Steinmeier mußte seine Vermühlungen, den Kutscher umzustimmen, ausgeben. Es gelang dann, einen anderen Wagen herbeizuschaffen, der den Verunglückten wegbrachte.

Wenn das Portommiss so, wie es uns mitgeteilt wurde und wie es hier wiedergegeben, sich abgespielt hat, dann verdient der Kutscher allerseits bestes Tadel. Die Ablehnung war auch gar nicht berechtigt, wenn dem Kutscher gesagt wurde, daß der Verunglückte nicht blutete. Zur Ehre der Droschkenfischer nehmen wir an, daß in ihren Reihen eine so brutale Hilfsverweigerung sehr selten ist. Aus eigener Erfahrung können wir nur sagen, daß wir in den Straßen Berlins bei Unfällen hilfsbereite Droschkenfischer beobachtet haben, die nicht erst durch einen Polizisten sich zur Aufnahme eines Blutenden nötigen ließen.

Zu wünschen ist, daß den Droschkenfischern solche Hilfsbereitschaft erleichtert wird, indem man für sie das damit verbundene Risiko möglichst befreit. Wer will's einem Kutscher überlassen, daß er nicht Lust hat, etwa entstehenden Schaden auf die eigene Tasche zu übernehmen oder vielleicht gar sich von seinem durch ihn geschädigten Arbeitgeber aufs Pfosten werfen zu lassen? Auch dann, wenn eine Privatperson den Kutscher zur Aufnahme eines Verleihen auffordert sollte die Bezahlung der Fahrt und der Erfass etwaisen Schadens nötigenfalls durch Eingreifen der zuständigen Behörde gesichert werden.



Fahrstuhlführer Portiers

Berlin. Unsere "Freunde" vom Portierverband hat die Lohnbewegung, welche unsere Kollegen Fahrstuhlführer mit der Firma A. Sandorf u. Co. sowie "Kaufhaus des Westens" führen, ganz aus dem Häuschen gebracht. Fast jede Nummer der "Portier-Ztg." beschäftigt sich mit unserer Organisation resp. mit unserer Lohnbewegung. Die Herren wollen absolut den Beweis erbringen, daß sie sich Tag und Nacht nur für die Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder abmühen, vloss der Beweis gelingt ihnen eben nicht. Nach dem Spruch "Bescheidenheit ist eine Tiere, doch weiter kommt man ohne ihr" behaupten diese Leute starr und frei, bei der Lohnbewegung lämen zirka 20 beschäftigte Mitglieder ihres Verbandschefs in Frage. Schön habe man sich an die Firma gewandt betriebs Zulassung zu den Tarifverhandlungen, was auch bestätigt wurde von der Firma zugelassen worden sei. Wenn der Preisentwurf für jedes Mitglied, welches an die 20 geht, 1000 M. aus seiner Kasse zahlen sollte, dann würde bei weitem sein Kassenbestand hierzu nicht ausreichen. In Frage kommen bei der Lohnbewegung in sechs Geschäften der Firma A. Sandorf u. Co. 28 Fahrstuhlführer, für "Kaufhaus des Westens" 21 Fahrstuhlführer. Von diesen 49 Fahrstuhlführern gehören 41 unserer Organisations an, je einer dem Metallarbeiterverband, Gärtnerverband und Maschinen- und Heizerverband, so daß also 44 Kollegen den freien Gewerkschaften angehören. Von den 5 übrigen Fahrstuhlführern gehören nur 3 (drei) dem Portierverband an, 2 sind unorganisiert. Also nicht zirka 20, sondern 3 Portierverbändler kommen in Frage, vereinbarter Lohnpreis von der "Portier-Ztg.". Noch niemals haben diese Leute eine Lohnbewegung geführt, und hier glauben die Herren uns in die Suppe hauen zu können, daß wird ihnen auch diesmal vorbelügen. Obwohl ihr Arbeitsvermittler versucht, sich bei den Maschinenmeistern lieb sind zu machen, will es doch nicht so recht gelingen, Fahrstuhlführer in die betreffenden Betriebe hineinzuschicken; bis 20 voll sind, hat es daher noch lange Weile. Mit welchen Mitteln jedoch diese Leute kämpfen, zeigt ein Brief, welchen sie an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gerichtet haben. In dem betreffenden Briefe wird gefragt, ihre Mitgliederstärke betrage zirka 4000. In derselben Nummer steht ein Bericht, wo die Mitgliederzahl auf 3607 angegeben wird. Sieht man sich den Kassenbericht an, der auch in dieser Nummer steht, so ergibt sich, daß noch keine 2000 zahlende Mitglieder vorhanden sind. In ein und derselben Nummer strafen sich also diese Leute selbst. Und nun kommt das tollste, worauf ich hoffe: "Die Mitgliederstärke der Branche der Fahrstuhlführer und Portiers im Deutschen Transportarbeiterverband besteht nach dem letzten Geschäftsbericht aus zirka 300". Diese Leute lügen, weil ihnen die Wahrheit zuwider ist. Wo ist der Geschäftsbericht, der unsere Mitgliederstärke auf zirka 300 an gibt? Erklärt derselbe etwa nur im Sinn eines Portierverbändlers, oder aber, hat etwa der Schreiber des Briefes einen Gehirnslaps bekommen? Diese erbärmlichen Gesellen können und dürfen allem Anschein nach nicht der Wahrheit die Ehre geben, weil es ihnen sonst nicht in den Kram passen würde. Nach unserem letzten Berliner Jahresbericht betrug die Mitgliederzahl unserer Branche 536. Rechnen wir, da in Berlin noch nicht der vierte Teil unserer Gesamtmitglieder vor-

handen ist, das vierfache, so ergibt sich, daß in unserer Organisation weit mehr als 2000 Fahrläufsführer und Portiers organisiert sind. Hinzu kommt noch, daß der Portierverband auch Heizer und Maschinisten als Mitglieder zählt, die also nicht für unsere Organisation in Frage kommen; des weiteren Wächter und Frauen, die wohl für unsere Organisation, aber nicht für unsere Branche in Betracht kommen. Die meisten Mitglieder des Portierverbandes sind Hausreiniger, die diesen Beruf im Nebentätig verfehlten. Mitglieder, welche in ihrem Hauptberuf als Portier und Fahrläufsführer in Betracht kommen, hat der Portierverband noch keine. Das schreibt jedoch diese Leute nicht, sie wollen eben absolut die größte Organisation der Welt sein. Wunder mir, daß die Betreiber trotz ihrer Größe und Stärke noch nicht einen einzigen Tarifvertrag unter Fach und Fach gebracht haben, während dieser winzige Transportarbeiterverband schon für mehrere Hunderte von Fahrläufsführern und Portiers tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen hat. Hoffentlich sehen die Mitglieder dieser "Auchgewerkschaft" recht bald ein, daß es notwendig ist, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, die nicht mit Eigentum und Verdrehungen läuft, sondern die die Rechte und die Interessen ihrer Mitglieder nach jeder Hinsicht vertreibt.

um damit die tarifliche Festsetzung der höheren Löhne für gewölbte Puscher zu umgehen. In vielen Fällen konnte schon die Beobachtung gemacht werden, daß nach Abschluß einer Lohnbewegung unsere Kollegen abgeschoben wurden, um billigen Anfängern Platz zu machen. Obendrein hat dieses Gebaren noch den Schein für sich, daß die Initiativinhaber die tariflichen Abmachungen einhalten, da sie den lernenden Pusfern die vereinbarten, aber eben wesentlich niedrigeren Löhne zahlen. Ungeachtet haben wir somit profitisierten Unternehmern, und das sind sie ohne Ausnahme, eine Tür offen gelassen, durch die sie hinter unseren Rücken gelangen können.

Diese Tatsachen zeigen zur Genüge, daß bei Neuabschlüssen von Tarifen der Selbstbehaltungstrieb und die zu wahren Interessen der organisierten Kollegenschaft uns dazu führen müssen, hier einen Regel vorzuschreiben. Wir müssen darauf dringen, daß bei Befars zuerst die eingelösten Pusker, an denen ja in einer größeren Stadt Mangel ist, eingestellt werden, und daß die Zahl der Ungeübten zu jenen in einem vernünftigen Verhältnis steht. Je nach Lage der örtlichen Verhältnisse wird es zweckmäßig sein, entweder die obenerwähnte Bestimmung dahin auszubauen, daß die Zahl der Anfänger im Verhältnis zu den alten Pusfern festgelegt wird, oder den jetzt bestehenden Unterschied zwischen den Lohnfächern zugunsten der Anfänger auszugleichen und damit den Unternehmern die Möglichkeit rücksichtsloser Ausbeutung derselben zu nehmen. Auch gänzliches Fassenlassen der besondern Lohnfestsetzung für Lernende wird auf manchen Orten möglich sein.

Wir wissen, daß wir die kapitalistische Entwicklung nicht aufhalten können, aber unsere Aufgabe ist es, die die Arbeiterschaft schwer schädigenden Wirkungen dieser Entwicklung, zu denen auch die Arbeitslosigkeit gehört, abzuwenden oder wenn möglich zu neutralisieren. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es vor allem anderen notwendig, daß sich die Kollegen Fensterputzer wieder mehr ihrer gewerkschaftlichen Pflichten erinnern, und jeden in die Pläne der profitorientierten Institutsinhabern gefassten lernenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Dann werden wir auch verhindern können, daß sich diese bei ausbrechenden Differenzen von den Unternehmern dazu benutzen lassen, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen.

Wenn eine kommende Fensterputzerkonferenz über unsere Tafel und über die Unfallgefahren im Berufe debattieren will, wird sie sich auch mit dieser Thrafe beschäftigen müssen. Sie steht in intimem Zusammenhang mit beiden. Der Zweck dieser Zeilen wäre erreicht, wenn die Kollegen in den Sitzungsversammlungen der sich zu einer eminenten Gefahr auswachsenden Übersättigung des Arbeitsmarktes unserer Branche erhöhte Aufmerksamkeit schenken würden, zum Wohle der Ausfuhrwertsentwicklung unserer noch sehr verbessungsbefürchtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit zum Wohle aller Berufskollegen.

Dividenden!

Nimmer hören die Klagen der Unternehmer auf; hört man sie, dann fressen hohe Löhne und soziale Lasten den gesamten Profit weg. Die Geschäftsabschlüsse beweisen das Gegenteil. Das gilt nicht nur von der sogenannten schweren Industrie. Auch die anderen Gewerbe erfreuen sich sehr guter finanzieller Abschlüsse. Aus den Bekanntmachungen eines Tages stellen wir die folgenden zusammen.

Es verteilten Dividende:

	1912	1918
Uttengesellschaft Neuwerk, Hannover . . .	0	6½
" usch, A.-G. für optische Instrumente,		
Kathenow	17	17
Maschinenfabrik Roskott & Schneider,		
Dresden	11	11
A.-G. Brown, Boveri & Co., Baden	8	9

Obwohl die Konjunktur des Jahres 1918 nicht mehr auf der Gipfelhöhe stand, haben im allgemeinen die industriellen Betriebe ihre Gewinne behauptet oder noch gesteigert. Trotzdem will man die Gewerkschaften zertrümmern, um durch Lohndruck die Profite noch weiter zu steigern, um guter finanzieller Abschlüsse. Aus den Bekanntmachungen eines Tages stellen wir die folgenden zusammen.



Fensterputzer

Die Arbeitslosigkeit im Reinigungsgewerbe. In erschreckender Weise mehrt sich seit einer Reihe von Jahren die Zahl der arbeitslosen Kollegen im Glas- und Gebäudereinigungsgewerbe und derjenige Fensterputzer, der jetzt in der alljährlich wiederkehrenden kalten Geschäftszzeit das Unglück hat, auf der Straße zu liegen, kann Wochen und Monate hungern, bis es ihm gelingt, seine Arbeitskraft wieder nutzbringend verbergen zu können. Obwohl die allgemein herrschende Wirtschaftskrise unser Gewerbe immerhin weniger, oder wenigstens nicht in dem Maßstab wie andere Berufe berührt, ist die Arbeitslosigkeit geradezu zu einer Gefahr für das bei uns noch so notwendige Fortschreiten in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geworden. Die in der letzten Zeit stattgefundenen Lohnbewegungen haben uns mit aller Notwendigkeit deutlich gezeigt, wie eminent wünschenswert Deutlichkeit gezeigt, wie eminent notwendig es ist, diefer, wie jedem älteren Pusser erinnerlich sein wird, früher, noch vor wenigen Jahren in die Erscheinung getretenen Kalamität und ihren Ursachen einmal nachzupüren.

Die gegenwärtigen Preisunterbietungen der Unternehmer bei der Vergabe von Staats- und städtischen Gebäuden, Schulen, Fabriken usw. und bei Abschluß von Abonnements drängen naturgemäß die Initiativin, da der Profit doch nicht geschränkt werden darf, zur Verbilligung der Betriebskosten, auf Rechnung der Arbeiter selbstverständlich. Bei Finanzkrise nahme großer staatlicher oder städtischer Reinigungsarbeiten schwächt der Bedarf an Arbeitskräften plötzlich an. Die Inhaber der Institute sind aber nicht verlegen, und sind zu immer rationellerer Ausbeutung der Arbeitskräfte übergegangen, indem sie eine größtmögliche Anzahl von Anfängern zu niedrigen Löhnen einzstellen und diese unter der Anleitung und Aufsicht von 1 bis 2 gebürtigen Pusfern zur Ausführung dieser Arbeiten verwenden. Nach Beendigung derselber werden dann diese Auszubilden, die kaum recht das Leben in der Hand halten können, auf den Arbeitsmarkt unserer Branche geworfen, wo sie lohnend wirtschaften und den Institutsbettern als willkommen Ausbeutungsobjekte dienen.

Nun ist es gerade eine in den weitauß meistern der von uns abgeschlossenen Tarifverträge einheitliche Feststellung über die niedrigen Löhntage für Anfänger, die dieser Ausbeutungsmöglichkeit und daraus folgenden Überfüllung des Arbeitsmarktes wesentlich vorwuchs leistet. In der ausgiebigsten Weise habe sich die Unternehmer diesen Passus zunüxe gemacht,

Berlin. "Der Geschäftsbüro", das Organ des chancenorientigen Niederwallsträler, leidet an chronischem Stoffmangel. Ob dieser Mangel auf die latente Geisteskrankheit seines Redakteurs oder auf dessen Neugierlichkeit zurückzuführen ist, das zu entscheiden wollen wir den beauftragten Lesern des Blattes überlassen. Zwei ist dieser Schreiterländer schon so weit hinabgefunken, daß er einen das Signum der Verleumdung an der Stirn tragenden Artikel aus dem syndikalistischen Blatt "Einigkeit" titellös übernimmt. Was dort der Querulant Schneider schreibt, das ist für den naiven Niederwallsträler ein unfabbares Evangelium. Wenn der Mensch geistig nicht gar so barfuß wäre, könnte ihn unser Kollege Müller, gegen den sich die Verleumdungen richten, vor das ordentliche Gericht schleppen und dort feststellen lassen, daß der Mann sich zum Träger und Weiterverbreiter einer Verleumdung gemacht hat. Die moralische Züchtigung des Schreiterländer auf dieser Stelle wird indes genügen. Feststellen wollen wir nur, daß Müller niemand dem Staatsanwalt benannt, sondern nur die betreffenden Seelenute gewarnt hat, sich nicht durch syndikalistische Phrasen die Köpfe verdrehen zu lassen und dabei in den Maschen der Seemannsordnung mit ihren hohen Strafen zu geraten. Die nächste Zukunft wird übrigens den betreffenden Kollegen nur zu deutlich lehren, wie sehr Kollege Müller im Interesse der Manichäer handelte und wie die Phrasen des Syndikalisten Schneider praktisch zu bewerten sind.

Was die Herren Arbeitgeber den Handelsarbeiter heute noch selbst in Berlin zu bieten wagen, dafür liefert uns ein drastisches Beispiel die Handelsfirma deutscher Apotheker G. m. b. H. Diese Gesellschaft legt jedem, der dazu verdammt ist, sich bei ihr um Stellung zu bewerben, eine Arbeitsvereinbarung vor, die nicht etwa wie der Name des Blattes laufen machen möchte, erst vereinbart wird, sondern sie für alle Handelsarbeiter ein für allemal gegeben ist und der sich der Bewerber durch Namensunterschrift auf Märsche zu unterwerfen hat, widrigstens er nicht auf Beschäftigung rechnen darf. Dieses Unikum eines Arbeitsvertrages lautet:

"Arbeitsvereinbarung.
Zwischen der Firma Handelsgesellschaft deutscher Apotheker G. m. b. H., Berlin, nachstehend "Dageda" genannt, und Herrn ist heute folgendes vereinbart worden:

Herr ... tritt am ... als Arbeiterbüro in die Dienste der Hageda mit einem Stundenlohn von 0,20 M. den Tag bei angemessener arbeitsdüriger Arbeitszeit.

Herr ... erkennt durch seine Namensunterschrift die gesetzlichen Bestimmungen und die der Arbeitsordnung für die Dauer seiner Beschäftigung bei der Hageda als grundlegend an und verpflichtet sich, für den Fall, daß er seine Tätigkeit bei der Hageda ohne vorangegangene Kündigung und ohne gesetzlichen Grund einstellt oder ohne Kündigung entlassen wird, an die Hageda eine sofort fällige Konventionalstrafe von 101 M. zu zahlen, ohne daß die Hageda verpflichtet sein soll, einen Schaden nachzuwiesen.

Herr ... ist damit einverstanden, daß ihm bis zur Höhe von 101 M. allwochentlich $\frac{1}{2}$ M. vom Lohn gelöst wird. Die Kauflust wird von der Hageda mit 5 Proz. verjährt und nach ordnungsgemäßer Kündigung Herrn ... beim Austritt ausgeschüttet, verfällt jedoch, sofern Entlassung ohne Kündigungsschreit erfolgt.

Die Lohnwoche rechnet von Freitag früh bis Donnerstagabend.

Freitag und Samstag werden immer in der nächsten Woche mit ausgezahlt.

Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Die Mittagspause beträgt eine halbe Stunde, die Frühstück- und Verpauze sind auf 15 Minuten festgesetzt.

Gesetzliche Feiertage und Überstunden werden nicht bezahlt.

Die Kündigung ist beiderseits ständig für die ersten beiden Tage, dann täglich mit einfälliger Frist.

Die Prämien für Chauffeure werden nur für volle Kalendermonate bezahlt, die Kommissionsgelder nur für voll Lohnwochen.

Angetrunkenheit im Dienst wird mit sofortiger Entlassung und Verlust der Kauflust ohne jeden weiteren Lobanpruch bestraft; dasselbe gilt, wenn Herr ... durch sein Verhalten Anlaß gibt zur sofortigen Entlassung. Jede, auch die kleinste Entwendung wird sofort der Staatsanwaltschaft angezeigt und mit Verlust der Kauflust bestraft.

Unter Fortzahlung des Lohnes wird folgender Urlaub gewährt: Sofern Herr ... am 1. Mai $\frac{1}{2}$ Jahr bei uns tätig war und am Arbeitslage des Urlaubes sich nicht in gelübiger Stellung befindet (nach $\frac{1}{2}$ jähriger Tätigkeit, vom 1. Mai ab gerechnet) 3 Tage, nach 1 Jahr (vom 1. Mai ab gerechnet) 5 Tage und so für jedes folgende Jahr 1 Tag mehr, steigend bis zu zwei Wochen. Die Urlaubsszeit fällt vom 15. Mai bis 15. September.

Den zu militärischen Übungen Eingeogenen wird nach $\frac{1}{2}$ jähriger Tätigkeit der Lohn für eine Woche, nach 1 jähriger Tätigkeit der Lohn für zwei Wochen vergütet (§ 616 BGB).

Dieses Formular ist im Beisein des Herrn Dobias anerkannt und unterzeichnet worden."

Ein Stundenlohn von 20 Pf. — ist das nicht eine geradeaus fürstliche Bezahlung? Daraus obendrein die Bestimmung, daß Überstunden überhaupt nicht vergütet werden. Die noble Gesellschaft schämt sich also nicht, sich von armen Teufeln Arbeit holen zu lassen. Sie befiehlt sogar diese Schenkung. Wie steht doch in der Bibel: Wer dem Arbeiter seinen gerechten Lohn nicht gibt, ist ein Bl...! Von den 2 Ml. Tage-Lohn wird dem Ausgegrenzten noch eine Kauflust von 101 M. eingehalten, damit er sich ja nicht durch Arbeitsentziehung gegen solche Ausbeutung seiner Arbeitskraft wehren kann. Die Gesellschaft weiß eben, daß bei solchen Arbeitsbedingungen stets Neigung zur Auflehnung dagegen vorhanden ist und deswegen beugt sie vor, damit der Hund an der Kette bleiben muß. Sie behält auch in der Woche noch zwei Lohnstage ein, was ein nettes Extratopischen im Jahre ausmacht.

So sehen "Arbeitsverträge" dort aus, wo die Unternehmer allein zu bestimmen haben, dort, wo die Arbeiter keine starke Gewerkschaft hinunter sich haben. Das sollte den Verständigen unter den Kollegen eine wirkliche Mahnung sein, mit allen Kräften für den Aufschluß ihrer Mitkollegen an die gewerkschaftliche Kampfesorganisation zu sorgen.

Duisburg a. Rh. Eine noble Firma. In den heutigen Abzählungsgeschäften wird den Verkäufern und Einflüsslern als Lohn 10 Prozent vom Erlös und 6 Prozent vom Verkauf gezahlt. Die Verrechnung findet wöchentlich oder monatlich statt. Anders bei der Firma Dowald u. Schulz. Hier erhalten die Verkäufer und Einflüssler vom Erlös und Verkauf nur je 6 Prozent. Bei den Verkaufsprövisionen ist eine Bezahlung für verkaufte Konfektion nicht enthalten, für die auch in den übrigen Geschäften die übliche Provision gezahlt wird. Die Verrechnung der zu zahlenden 6 Prozent Provision findet bei Dowald u. Schulz alle vierzehn Tage statt. Außer den 6 Prozent erhalten die Angestellten für Konfektion eine Provision von 9 Prozent und für den übrigen gesamten Verkauf eine Provision von 3 Prozent versprochen, die aber das erste mal nach Ablauf von drei Jahren zur Auszahlung gelangen soll. Nun schließt aber die Firma mit den meisten Angestellten Verträge ab, in denen es im § 6 heißt: daß die 9 Prozent für Konfektion und die 3 Prozent für den übrigen Verkauf nur dann zur Auszahlung kommen, wenn der Gesamtverlust der Firma nicht mehr als 3 Prozent beträgt. Das heißt mit anderen Worten, daß die Prozente niemals zur Auszahlung gelangen werden, weil ja in einem Abzählungsgeschäft zweifellos mehr als 3 Prozent Verluste entstehen werden. Allerdings ist dabei der Verdienst der Firmeninhaber immer noch hoch genug, da ja definitiv mit über 200 Prozent Aufschlag gearbeitet wird. Außer dieser Bestimmung enthält der § 9 des Vertrages noch eine Anzahl Vorschriften, die es der Firma ermöglichen, jedem Angestellten die versprochenen Prozente vorzuhalten. Das tollste an dem Vertrage ist sicher der § 11, der es jedem Angestellten verbietet, innerhalb 3 Jahren nach dem Austritt aus der Firma bei einem andern Geschäft eine Stellung anzunehmen oder selbst ein Geschäft zu betreiben oder von dritten betrieben zu lassen. Wer gegen diesen Paragraphen verstößt, hat eine Konventionalstrafe von 300 Mark zu zahlen.

Im § 12 des Vertrages kommt das soziale Verständnis der Firma zum Ausdruck. Es heißt da: daß bei Krankheitsfällen, die die Angestellten betreffen, die Firma sich eine Ausfallstrafe einstellt. Entstehen durch diese Entstellung der Firma Untosten, so hat diese der Angestellte zu zahlen. Jeder Angestellte soll eine Kauflust von 300 Mark stellen, die denen, welche sie nicht sofort einzahlen können, in vierjährlichen Raten von 25 Mark abgezahlt werden sollen. Die Kauflust wird erst 6 Monate nach Ausscheiden ausgezahlt.

Zu diesen "außerordentlichen" günstigen Bedingungen kommt noch, daß an die Angestellten, welche nur verkaufen, also Reiseleute sind, Spesen nicht gezahlt werden. Wohl erhalten sie ihre bare Auslagen an Fahrgeld zurück. Die Angestellten sind aber fast jeden Tag darauf angewiesen, ihre Kosten außerhalb ihrer Wohnungen einzunehmen zu müssen, so daß im niedrigsten Falle jeder, durchschnittlich berechnet, wöchentlich 9 Mark an Auslagen hat, die doch im wahren Sinne des Wortes Geschäftskosten sind. Um sich von der Bezahlung der Spesen zu drücken, verlangt die Firma von ihren Angestellten, daß jeder dem Bezirk wohnen soll, in dem er zu arbeiten hat. Es ist auch vorgekommen, daß Angestellte um Kunden recherchierten, die verzogen waren, und das dafür bei dem Einwohner-Meldamt zu zahllenden Kosten selbst tragen mußten. Das ganze System der Firma ist darauf aufgebaut, möglichst die Geschäftskosten auf die Angestellten abzuwickeln. Einige

früher bei der Firma tätigen Angestellten haben vor ihrem Austritt sich an den einklassierten Geldern schadlos gehalten und ihre vertraglichen Provisionen teilweise abgezogen. Die Angestellten haben erklärt, daß die Angestellten Unterschlagungen begangen hätten, aber eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ist unterblieben, weil man sich wohl bewußt war, daß der ganze Vertrag unmoralisch ist und gegen die guten Sitten verstößt. Alle die Verhältnisse veranlaßten die Angestellten dazu, der Firma Forderungen um Änderung der ganzen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzurichten. Zu einem ausführlichen Schreiben haben sie der Firma ihre Forderungen unterbreitet und begründet. Die gestellten Forderungen verlangen nur das gleiche, was in den übrigen Geschäften den Angestellten bezahlt wird. So wurde dann gewünscht, daß die Verrechnung der sämtlichen Provisionen wöchentlich erfolgen und die bisherigen einbehalteten Provisionen ausgezahlt werden sollten. Die letzte Forderung ist wohl nur zu berücksichtigt. Denn es sind Angestellte vorhanden, die über 1000 M. zu bekommen haben. Diese Gelder werden im Geschäft der Firma verwendet. Zweifellos können sie die Angestellten viel besser für sich und ihre Familien gebrauchen. Diese Forderungen brachten die Firmeninhaber aus dem Häuschen. Sie lehnten jede Verhandlung ab und kündigten zwei Angestellten und ein dritter kündigte infolgedessen selbst. Nachdem in der Arbeitserziehung eine Note erschien, die sich mit der Angelegenheit befaßte, war die Firma auf eine Anfrage der Organisationen bereit, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln. Bei den Verhandlungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, da die Firmeninhaber es grundsätzlich ablehnten, an dem bestehenden System nur das geringste zu ändern. Besonders der Herr Schulz legte den Herrenstandpunkt heraus und erklärte, er ließe sich von seinen Angestellten keine Vorrichtungen machen. Ein von den Organisationsvertretern gemachter Vorschlag, doch die Provisionen für alle die Verkäufe auszuzahlen, die bereits bezahlt sind, wurde abgelehnt. Herr Schulz erklärte zu diesem Vorschlag: "Da wären wir schön dummi. Wer trägt dann die Verluste für die übrigen Verkäufe, die nicht voll bezahlt werden?" Dieser Ausdruck des Herrn Schulz kennzeichnet wohl recht drastisch das ganze System, wie es bei Dowald u. Schulz besteht. Lieber die gesetzlichen Bestimmungen, die da besagen, daß für jede geleistete Ware, so bald sie bezahlt ist, die Provision auszuzahlen ist, daß die Verrechnung mindestens von Halbjahr zu Halbjahr erfolgen muß, sowie daß die Konkurrenzklause nicht länger wie auf 2 Jahre ausgedehnt werden darf, ließen sich die Herren hinweg. Die Verhandlungen schlossen damit ab, daß Herr Schulz einem Angestellten das Bureau mit den Worten verwies: "Machen Sie, daß Sie hier raus kommen." Damit waren wohl indirekt auch die Organisationsvertreter hinausgeworfen. Diese verstanden den Wink mit dem Baumwoll und entfernten sich. So der Sachverhalt.

Die Herren Dowald u. Schulz haben ihre Rundschau hauptsächlich in Arbeitserzeugen. Wir eruchen unsere Kollegen, von dem Vorgehen der Firma Kenntnis zu nehmen. Es muß auch diesen Herren beigebracht werden, daß wer heute mit der Arbeiterschaft Geschäfte machen will, vor allen Dingen seine Angestellten so bezahlen muss, daß diese ihr Auskommen haben. Denn es ist niemand gezwungen, bei Dowald u. Schulz laufen zu müssen.

Die Bewegung wäre zweifellos für die Kollegen mit einem Erfolg beendet worden, wenn nicht ein Teil der Kollegen die zuerst in den Verhandlungen die große Klappe riss, nicht zusammengetan wären. Diese allein tragen die Schulz an dem Miss Erfolg. Hoffen wir, daß alle Kollegen in der Abzählungsbranche die notwendigen Lehren aus den Vorfällen bei Dowald u. Schulz ziehen und bei ähnlichen Gelegenheiten nicht wie hier das Hasenpanier ergreifen.

Hafenarbeiter



Ein verspäteter Rüffel. Zur Wahl unseres Kollegen Hänel in den Aufsichtsrat der Kai- und Lagerhausgesellschaft hat jetzt endlich auch der Altonaer Hafenverein, der angeblich die Interessen des Hafens besonders fördern will, Stellung genommen. Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

"Der Altonaer Hafenverein spricht den Stadtverordneten, die durch ihr Fehlen die Wahl des sozialdemokratischen Stadtverordneten Hänel als Vertretermann der Stadt für den Aufsichtsrat der Kai- und Lagerhausgesellschaft verschuldet haben, das schärfste Misstrauensvotum aus. Es ist ein unmögliches Verhältnis, daß der Führer des Transportarbeiterverbandes und Leiter des letzten Streiks gegen die Kai- und Lagerhausgesellschaft dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehören soll. Ein solcher Zustand läßt sich für einen laufmännischen Betrieb nicht aufrecht erhalten, zumal das Zusammenarbeiten in dem Aufsichtsrat dadurch gefährdet wird. Der Altonaer Hafenverein spricht die feste Erwartung aus, daß der Magistrat Mittel und Wege findet, diesen Zustand abzuwehren, damit nicht die Kai- und Lagerhausgesellschaft und zugleich auch die Stadt Altona als Hauptaktionärin geschädigt werde."

Die armen bürgerlichen Sitzungswänzer! Zu allem Kummer nun auch noch dieses. Der wievielte Rüffel mag es wohl schon sein? Wenn man sich diese vom wütendsten Haß gegen die Arbeiterschaft und ihre

Bertreibung distanzierte sogenannte Resolution anschaut, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß wohl im Hafenverein Aktionäre der Kai- und Lagerhausgesellschaft die erste Geige spielen. Es ist ja ohne weiteres sicher, daß unser Kollege Hänel im Aufsichtsrat der Gesellschaft es als seine Aufgabe betrachten würde, vermintige Gesetzespunkte zu vertreten, die himmelweit verschieden sind von der nächsten Betonung der Profitinteressen um jeden Preis. Auch der einsätzige Spieker sollte erkennen können, daß in der Kai- und Lagerhausgesellschaft eine größere Rücksichtnahme auf die Arbeiter im Betriebe sehr vonnöten ist, natürlich auch, wenn damit eine Schädigung des Profils verbunden wäre. Ein Vertretet, in dem auch die Stadt mitzureden hat, darf es nicht als seine Aufgabe betrachten, die brutalsten kapitalistischen Grundsätze zur Anwendung zu bringen.

Bermintige Leute haben längst erkannt, daß das verbotssichere Kapital der Volkswirtschaft der Mensch ist. Es besteht allerdings die "Gefahr", daß unser Kollege Hänel aus dieser Erkenntnis die Auszunahme in einer Gesellschaft, in der arbeiterfeindliche Tendenzen mehr als gut ist, beobachtet werden, besonders angelegten sein ließe. Daß damit aber eine Schädigung der Stadt Altona verbunden wäre, ist eine Weisheit, die der Altonaer Hafenverein für sich in Erbpracht nehmen mag. Wir waren bisher der Mei-

nung, daß zur Stadt Altona, also zum altonaischen Gemeindebezirk, auch die große Masse der Arbeiter gehören, die sogar die Mehrheit der Bevölkerung darstellen. Diese Mehrheit verzichtet gern auf solche Profite, die allenfalls — und gewiß nicht auf die Dauer — aus einer stärkeren Ausbeutung der Arbeiter erwachsen könnte, die zu wirtschaftlich sozialen Empfinden in stämmigem Widerspruch steht. Denn es scheint ja der besondere Wunsch der Herren zu sein, die im Hafenverein den Ton angeben, auf diese Weise höhere Überhöchste zu erzielen. In der Resolution ist das zwar nicht deutlich ausgesprochen. Man liest es aber zwischen den Zeilen.

Danach. Wegen Verweigerung der Überstundenarbeit sofort entlassen wurden acht Kollegen von der Firma Anter. Am 8. Juni vereinbarten die acht Kollegen mit der Firma Anter, einen Bording mit 237 Tonnen Hafer zu lösen. Vereinbart wurden pro Tonne 70 Pf. Aber nicht vereinbart wurde, daß bis zu einer bestimmten Zeit der Bording leer werden müsse, und daß dann auch eventuell Überstunden gearbeitet werden sollen. Am zweiten Tag, den 9. Juni, wollten unsere Kollegen um 6 Uhr abends Feierabend machen. Der Vertreter der Firma verlangte von unseren Kollegen, der Bording müsse heute noch leer werden und so lange müsse auch gearbeitet werden. Dies verweigerten unsere Kollegen nicht und erklärten sich auch bereit, den Bording noch leer zu machen,

aber die Firma müsse einen Zuschlag von 75 Pf. pro Ueberstunde bezahlen. Das lehnte die Firma ab, mit der Begründung: „Keinen Pfennig zahle sie mehr als vereinbart sei, wenn das nicht paßt, der kann sofort aufhören zu arbeiten, sie werde den Vorstand mit ihren Arbeitern leer machen lassen.“ Unsere Kollegen verklagten nun die Firma beim Gewerbege richt über das, was noch im Vorstand vorhanden war, zusammen 76 M. Das Gewerbege richt sprach nach zweimaliger Verhandlung unserer Kollegen die geforderte Summe auch zu. In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende ausdrücklich hervor, der Arbeitgeber müsse es den Arbeitern vorher sagen, daß länger gearbeitet werden soll und wenn auch die Arbeit im ganzen vereinbart worden sei, wie es in diesem Falle geschehen ist. Wird vorher nichts vereinbart über Ueberstundenarbeit, so sei der Arbeiter nicht verpflichtet, länger zu arbeiten. Auch sei es den Arbeitern ihr gutes Recht gewesen, das zu verlangen, was der Hafenarbeiterkärt vorschreibe und nach dessen Bestimmungen sich das Gewerbege richt gerichtet habe.

Wir richten nur an diejenigen Kollegen, welche oft derartige Arbeiten übernehmen, daß dringende Ersuchen, auch so zu handeln wie die acht Kollegen es getan haben. Die meisten Kollegen sind der Meinung, daß, wenn sie selbst arbeiten, oder eine ganze Ladung zum Löschchen übernehmen, für eventuell zu leistende Ueberstunden nichts zu verlangen haben.

Christliche Schwäseleien. Die Christen möchten gern in den Hamburger Häfen eindringen und für diese ihre unverantwortliche Zersplitterungsstätigkeit zugunsten der Unternehmer brauchen sie doch einige Gründe. Aber woher nehmen und nicht stehlen? Da sollen die Organisationsverhältnisse im Hafen zerrüttet sein und die Christen wollen die Dinge durch Gründung einer ihrer Schwindsuchtswerkstätten wieder auf die Höhe bringen. Verständige Menschen sind zwar der Meinung, daß dadurch die angebliche Zerrüttung noch weiter gefördert würde, aber nach Christenlogik sind die organisatorischen Verhältnisse deutlich besser, in je mehr Vereinigungen die Hafenarbeiter ihr Heil suchen. Leider wir da im christlichen Monitour, der „Gewerkschaftsstimme“:

„Die zerrütteten Organisationsverhältnisse im Hamburger Hafen.“

Wer die Organisationsverhältnisse im Hamburger Hafen vor 8 bis 10 Jahren kennen gelernt hat, den Aussichtung in den letzten Jahren nicht mitmacht und sich heute die Organisationsverhältnisse betrachtet, der würde im wahrsten Sinne des Wortes sprachlos werden. Noch vor 7, bis 8 Jahren gab es unter den Hafenarbeitern sehr wenige die nicht organisiert waren. Es waren dieses direkt Ausnahmen. Dagegen ist nur heute kaum ein Drittel der gesamten Hafenarbeiter noch organisiert, denn höher kann man die Zahl der organisierten Hafenarbeiter nicht veranschlagen. Wir wollen nicht den rapiden Absatz der Hafenarbeiter vom Transportarbeiterverband in Betracht ziehen, wonach vor circa 6 Wochen auf einer öffentlichen Versammlung in Altona (Sternenjaal) der 2. Vorsitzende, G. Hähnel, der Versammlung erklärte, es sind noch 12 800 Hafenarbeiter organisiert und sie steigt wieder fortwährend. Also wäre das ein Absatz von 1200 Mitgliedern innerhalb 6 Wochen (und steigt fortwährend?). Desgleichen soll nach Aussage des Versammlungsleiters von 1900 Kontraktarbeiterleuten 1500 im Deutschen Transportarbeiterverband organisiert sein, aber nach Aussage unserer Freunde die Zahl 300 kaum übersteigt. Was man sich bei diesen unmöglichen Behauptungen nur denkt? Das man die eigenen Mitglieder für derartig dummkopf hält, doch sie dieses für bare Münze nehmen sollen, kann man nicht gut für möglich halten. Wenn man schon es für tatsächlich richtig hält, innerhalb des Deutschen Transportarbeiterverbandes die wirkliche Zahl der organisierten Hafenarbeiter geheim zu halten, so muß man auch nicht mit Zahlen operieren, inselbst der Dummkopf der Dummheit darauf gestoßen wird, daß etwas faul ist im Staate Dänemark. Der eine führt operiert mit einem großen Mitgliederbestand, besitzt aber sorgf. Wahlrechtsleiste, um einzugehen, daß sie in Zukunft geändert werden müsse. Der andere dagegen operiert mit Zahlen, sogar mit sehr hohen Zahlen und gerade an der wundesten Stelle im Hafen, wo vielleicht eine ganze Bewegung der Hafenarbeiter daran schläfern kann. Das man mit einer derartigen demagogischen Politik nicht den Organisationsgedanken innerhalb der Hamburger Hafenarbeiter weden kann, braucht man nicht zu erwähnen. Wollten die Genossen den Arbeitern nützen, dann müßten sie schon mit Zaten beweisen, daß sie in Zukunft bereit sind, eine ebliche Politik zu treiben. Dieses ist aber bei dem Abhängigkeitsverhältnis von der sozialdemokratischen Parteidorganisation unmöglich. Und so ist es kein Wunder, daß ein derartig gerrüttetes Organisationsverhältnis herauskommen müsste, wie man es wohl nicht in der Hochburg der Sozialdemokratie erwartet hat. Es ist wohl Zeit, daß der Centralverband christlicher Transportarbeiter hier eingreift, um den Organisationsgedanken unter die Massen der Hafenarbeiter zu tragen und mit der Tat für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Hafenarbeiters einzutreten. Nur dadurch würde der Hafenarbeiter aus seiner tiefen Resignation zu neuem Leben, zu neuen Zaten erwachen. Also auf zum Kampf, nur dem Mutigen gehört die Welt! Werbet und agitier für den christlichen Transportarbeiterverband, Sektion Hafenarbeiter!“

Die braven Christen wissen eben, daß den Hamburger Hafenarbeitern im nächsten Jahre ein schwerer Kampf bevorsteht und deshalb kommen sie heute schon den Unternehmern zu Hilfe. Denn darauf läuft die

Geschichte am letzten Ende hinaus, in christlicher Liebe die Hände des Schlachtfeldes zu zielen.

Das ganze Gewühl ist christlicher Schwund in Kleinkultur; die Hafenarbeiter könnten daraus nur ersehen, wie untenbehörlich sich die Christen im Hamburger Hafen dünnten. Ob es wirklich in Hamburg noch Hafenarbeiter gibt, die auf diesen blöden Beamten gehen, möchten wir vorsichtig noch bezeichnen. Aber eine ernste Warnung an die Kollegen enthält der geplante christliche Fisch- und Feldzug. Eine Mahnung an die indirekten Hafenarbeiter, alles daran zu setzen, die indirekten Hafenarbeiter beizutreten aufzurütteln und der modernen Organisation zuzuführen. Von der Geschlossenheit der Hafenarbeiter im Deutschen Transportarbeiterverband hängt ihre Schlagkraft in Kampf mit dem Unternehmerverband ab. Es liegt deshalb im eigenen Interesse der Kollegen, den zerstreutten Christen den wohlverdienten Empfang zu bereiten.

Hamburg. Branchen-Vaggerer. Mitgliederversammlung am 30. Juni im Restaurant „Vorwärts“. Das Ableben des Kollegen H. Daasch wurde

69 000 Mark Tagesverdienst!

Eine Vertreterin des schwachen Geschlechts ist es, in deren Händen die Bügel des größten privaten Unternehmens ruhen. Frau von Bohlen-Halbach erbte als Tochter des verstorbenen Fr. Krupp die Kanonenfabrik in Essen mit allen ihren Zweig- und Nebenbetrieben. Nach dem Geschäftsjahr für das Jahr 1912-13 wurden in den rund 60 verschiedenen Anlagen des Unternehmens in Essen gezählt: 8500 Werkzeugmaschinen, 12 Walzenströme für Platten, Bleche, Knüppel, Bandagen und Radscheiben, 164 Dampfhammern mit zusammen rund 180 000 Kilogramm Gewicht des Fallrohrs, 28 Transmissionshammer mit zusammen 5400 Kilogramm Gesamtgewicht, 122 hydraulische Preßanlagen und 14 Tage Urlaub. Der Profitorf Gries sprach dabei so bestimmt von einem Streit 1915, daß man unbedingt den Eindruck bekommen muß, daß die Unternehmer heute schon sich über diesen einschätzen, d. h. daß sie diesen mit Bestimmtheit herausfordern werden. Also ein Warnungssignal für alle Sammelgen. Die 1600 M. jährlich ohne Bezahlung der Ueberarbeit trägt den Kollegen kaum soviel ein, als sie bisher verdienten. Der Industriekonkurrenz willt also erst nach geleisteten Rauschreihen. Das die Unternehmer damit wenig Glück haben werden, dafür bürgt der gesunde Geist, der in den Reihen der Hafenarbeiter steht. Diese wissen genau, wie ihre Arbeitgeber veranlagt sind, denn auf friedlich schädlichem Wege war bei diesen bisher wenig zu hoffen. Auch die Vorarbeiter müssen bisher bei allen Lohnkämpfen Schulter an Schulter mit ihren übrigen Kollegen um jeden Penny Lohn kämpfen. Sie wissen, daß, wenn sie heute sich von ihrer Organisation absplittern, sie den Schaden davon haben. Die Firmen würden mit ihnen Schindluder treiben auf alle Arten, daher ist auch die Bevölkerung wenig begründet, daß die Firmen viele Vorarbeiter angeln werden.

Doch es überall auch Elemente gibt, die in ihrer Blindheit glauben, daß für sie mit 1600 M. Jahresgehalt die soziale Frage gelöst ist, versteht sich am Rande. Wenn es aber Kollegen sind wie beispielsweise der Kollege Böhl, Scholl bei der Lagerhausgesellschaft, der beim Streit 1911 nicht weit genug das Maul heraustrecken können, der absolut glaubte, die Unternehmer müßten die Arbeitszeit täglich 1½ Stunden verkürzen und die Löhne auf 6 M. erhöhen, der es am liebsten geschenkt hätte, wenn man die ganzen Unternehmer eingefangen und erfaßt hätte, so kann man sich nicht genug darüber wundern, wie ein Kollege sich in so beharrtmäßig kurzer Zeit so beschreiben kann. Kann hat er sein Monatsgehalt unterschrieben gehabt, so war auch schon der Austritt aus dem Verband erklärt. So machen es die Maulhelden immer. Scholl war der erste, der auf den Leim gerutscht ist. Hätte er sich geweigert, dann hätten dies auch die andern getan. Wie gönnen jedem Kollegen Vorarbeiter das Monatsgehalt, sofern er sich damit besser sieht als vorher. Hier haben sich die Kollegen jedoch berichtet, indem der Unternehmer vier Wochen lang ihren verdienten Lohn behalten darf. Die Kollegen werden also empfinden, daß es früher bei wöchentlicher Zahlung besser gereicht bat als heute bei monatlicher. Deswegen aus dem Verband auszutreten und alaufen, die soziale Frage sei gelöst, ist leider höchstens dummkopf, wie es nicht einmal die Polizei erlaubt. Für die Gesamtkollegen gilt aber von jetzt ab die Parole: Stärkt eure Nerven bis zur nächsten Tarifbewegung. Diesmal darf kein einziger Indifferenter unter uns sein, dann werden wir auch alle Schärfmaßnahmen ergreifen können.

Ewersführer und Deckschiffer. Extra-Mitgliederversammlung am 10. Juli im Gewerkschaftshause. Über den einzigen Punkt der Tagesordnung: „Die Beschlüsse des 9. Verbandsstages“ referierte Kollege Gerdau. Er berichtete zunächst die Beitragserhöhung, welche gebracht hätte, die Beiträge zu erhöhen, und begründete in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der Beitragserhöhung. In der sehr umfangreichen Diskussion sprach nur ein Kollege gegen die Beitragserhöhung, während alle übrigen Diskussionsredner unter dem Beifall der Versammlung sich für die Erhöhung der Beiträge ins Zeug legten. Gerdau berichtete nun über den Antrag, eine Hafenarbeiterkonferenz abzuhalten, daß der Verbandsvorstand auf dem Verbandsstage erklärte, er werde, sobald es ihm möglich sei, eine Konferenz einberufen. Dem vom Verbandsstag angenommenen Antrag, für die Mitgliedschaften, die über 5000 Mitglieder besitzen, das Delegiertenstystem für die Generalversammlung einzuführen, sprach Gerdau seine Zustimmung aus. Mehrere Kollegen begrüßten den Beschuß des Verbandsstages, während er in ihm eine Beeinträchtigung der Rechte der Mitglieder sah. Nachdem der Vorsitzende daran hingewiesen hatte, daß in der nächsten Versammlung ein Antrag über das „Taylorstystem“ gehalten und der Bericht vom Gewerkschaftsrat gegeben werden soll, schloß er die statt befürchtete Versammlung mit dem Erischen, recht rege für unsere Sache zu agieren.

Manheim-Ludwigshafen. Die hiesigen Unternehmer im Hafengebiet haben bekanntlich vor 1½ Jahren einen Streitabwicklungsvertrag geschlossen. Dies genügt aber den Schärfmaßnahmen noch nicht, um ihre finsternen Pläne für die Zukunft zur Durchführung zu bringen; deshalb geht man dazu über, Zersplitterung unter den Arbeiterschaften herbeizuführen, indem man versucht, die Vorarbeiter in den Stückgutbetrieben zu „Beamten“ zu machen. Die M. & C., welche 51 Prozent des Aktienkapitals an den preußischen Bergwerken abtreten mußte, hat den Anfang gemacht. Sie hat den Vorarbeiter ein Jahresgehalt von 1600 M. versprochen, und wenn sie beim Streit 1915 den Ausreißer machen, dann bekommt jeder noch eine Gratifikation und 14 Tage Urlaub. Der Profitorf Gries sprach dabei so bestimmt von einem Streit 1915, daß man unbedingt den Eindruck bekommen muß, daß die Unternehmer heute schon sich über diesen einschätzen, d. h. daß sie diesen mit Bestimmtheit herausfordern werden. Also ein Warnungssignal für alle Sammelgen. Die 1600 M. jährlich ohne Bezahlung der Ueberarbeit trägt den Kollegen kaum soviel ein, als sie bisher verdienten. Der Industriekonkurrenz willt also erst nach geleisteten Rauschreihen. Das die Unternehmer damit wenig Glück haben werden, dafür bürgt der gesunde Geist, der in den Reihen der Hafenarbeiter steht. Diese wissen genau, wie ihre Arbeitgeber veranlagt sind, denn auf friedlich schädlichem Wege war bei diesen bisher wenig zu hoffen. Auch die Vorarbeiter müssen bisher bei allen Lohnkämpfen Schulter an Schulter mit ihren übrigen Kollegen um jeden Penny Lohn kämpfen. Sie wissen, daß, wenn sie heute sich von ihrer Organisation absplittern, sie den Schaden davon haben. Die Firmen würden mit ihnen Schindluder treiben auf alle Arten, daher ist auch die Bevölkerung wenig begründet, daß die Firmen viele Vorarbeiter angeln werden.

Doch es überall auch Elemente gibt, die in ihrer Blindheit glauben, daß für sie mit 1600 M. Jahresgehalt die soziale Frage gelöst ist, versteht sich am Rande. Wenn es aber Kollegen sind wie beispielsweise der Kollege Böhl, Scholl bei der Lagerhausgesellschaft, der beim Streit 1911 nicht weit genug das Maul heraustrecken können, der absolut glaubte, die Unternehmer müßten die Arbeitszeit täglich 1½ Stunden verkürzen und die Löhne auf 6 M. erhöhen, der es am liebsten geschenkt hätte, wenn man die ganzen Unternehmer eingefangen und erfaßt hätte, so kann man sich nicht genug darüber wundern, wie ein Kollege sich in so beharrtmäßig kurzer Zeit so beschreiben kann. Kann hat er sein Monatsgehalt unterschrieben gehabt, so war auch schon der Austritt aus dem Verband erklärt. So machen es die Maulhelden immer. Scholl war der erste, der auf den Leim gerutscht ist. Hätte er sich geweigert, dann hätten dies auch die andern getan. Wie gönnen jedem Kollegen Vorarbeiter das Monatsgehalt, sofern er sich damit besser sieht als vorher. Hier haben sich die Kollegen jedoch berichtet, indem der Unternehmer vier Wochen lang ihren verdienten Lohn behalten darf. Die Kollegen werden also empfinden, daß es früher bei wöchentlicher Zahlung besser gereicht bat als heute bei monatlicher. Deswegen aus dem Verband auszutreten und alaufen, die soziale Frage sei gelöst, ist leider höchstens dummkopf, wie es nicht einmal die Polizei erlaubt. Für die Gesamtkollegen gilt aber von jetzt ab die Parole: Stärkt eure Nerven bis zur nächsten Tarifbewegung. Diesmal darf kein einziger Indifferenter unter uns sein, dann werden wir auch alle Schärfmaßnahmen ergreifen können.



Dresden. In der Versammlung am 8. Juli erstattete Kollege Panosha Bericht vom Verbandsstag. Von der Versammlung wurde bedauert, daß unser Antrag, welcher auf die gesetzliche Einführung eines Ruhetages hinzielte, dem Hauptvorstand ohne Bedeutung zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Kollege Sch. versicherte aber, daß die Dresdener Kollegen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen

wollen, das Ziel, einen gesetzlichen Auftrag, zu erreichen. Es ist zu hoffen, daß uns auch die anderen Kollegen im Reiche bei diesen Bemühungen unterstützen. Der Kollege bedauerte dann noch, daß auch der neue Beschluß des Verbandstages, das Delegiertenstystem, uns in den Generalversammlungen ohne Vertretung beläßt. Die Arbeitszeit unserer Kollegen fällt notwendigerweise in die Tagungszeit einer Generalversammlung. Eine Delegation wäre nur möglich, wenn durch eine gebotene Entschädigung für die betreffenden Delegierten Aushilfen gestellt werden können. Die Regelung der Beitragsfragen wird in einer besonderen Versammlung erledigt werden.

Frankfurt a. M. In der am 15. Juni stattgefundenen geschlossenen Sektionsversammlung erstatte Kollege Bergens, welcher als Delegierter auf dem Verbandstag in Köln a. Rh. anwesend war, ausführlichen Bericht. Speziell wurden die vom 1. Juli d. J. ab zu zahlenden erhöhten Beiträge bekannt gegeben. Nachdem Kollege Spreng als Sektionsleiter unserem Kollegen Bergens für seine Bemühungen gedankt hatte, wurde die von der Sektionsleitung gehabte Rücksprache mit der hiesigen Gewerbeinspektion bekannt gegeben. Kollege Paul Junge legte sein Amt als zweiter Schriftführer nieder. An dessen Stelle wurde dann Kollege B. Kupp gewählt. Dann wurden verschiedene Missstände in einzelnen Theatern einer scharfen Kritik unterzogen, und die vorstehend beschäftigten Kollegen wurden daraufhin angewiesen, sämtliche vorliegenden Unregelmäßigkeiten sofort der Sektionsleitung mitzuteilen, damit gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden kann.

Leipzig. Die Kinoangestellten hielten am 6. d. M. ihre Sektionsversammlung ab. Den Bericht vom Verbandstag gab Kollege Wurmfisch. Nach seinen Ausführungen fand eine lebhafte Diskussion ein, an der sich mehrere Kollegen beteiligten. Sämtliche Kollegen betonten, daß ihnen die jetzige Steigerung der Beiträge von Anfang an zu hoch gewesen wäre, aber nach den Ausführungen des Referenten sie doch eines anderen Sinnes geworden waren und forderten die Kollegen auf, auch nach der Beitragssteigerung ihre Pflicht der Organisation gegenüber zu tun.

Unter Gewerkschaftliches wurde die Fluktuation innerhalb der Sektion besprochen und die Kollegen wurden aufgefordert, bei Umzügen stets ihre neue Adresse anzugeben. Nachdem noch der Ort und die Zeit zu dem am 13. Juli stattfindenden Ausschuß angegeben und für eine rege Beteiligung aufgerufen worden war, schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Die Kinoindustrie in Zahlen. Einen außerordentlich interessanten Einblick in die gewaltige finanzielle Bedeutung, die in wenigen Jahren von der Kinoindustrie erobert worden ist, gewährte seit der gegenwärtigen Krise Langford Reed in einem Aufsatz der "Daily Mail". Auf Grund der neuen Feststellungen des britischen Handelsministeriums arbeiten heute allein die großen Kinematographengesellschaften — die Besitzer einzelner kleiner Lichtspielbühnen nicht mitgerechnet — mit einem Kapital von 222 588 000 £. 1908 setzte die Spekulation mit der Errichtung von Lichtspielbühnen ein, drei Gesellschaften mit einem Kapital von etwas über 2 Millionen Mark wurden gebildet. Der Zuwachs betrug 1909 103 neue Gesellschaften mit über 20 Millionen Mark Kapital, 1910 295 mit über 60 Millionen, 1911 306 mit 26 Millionen, 1912 464 mit 38½ Millionen und 1913 543 Lichtspieltheater-Gesellschaften mit über 65 Millionen Mark Kapital. Zu dem heute in England in Kinematographentheatern angelegten Gesamtkapital von über 222 588 000 £. treten nun noch die einzelnen Betreiber von Lichtspielhäusern. Hier fehlen nun noch die amtlichen Angaben über den Kapitalumfang; wenn man die Summe mit nur einem Viertel der genannten Zahl annimmt und rund 12 Millionen für noch nicht eingezahltes Kapital abschätzt, so ergibt sich, daß England für den Bau von Kinematographentheatern, vorsichtig und näher gerechnet, rund 270 Millionen Mark angelegt hat, die sich auf 6900 Lichtspielbühnen verteilen. Welche Summen liegt nun diese Industrie jährlich in Bewegung? Auf Grund einer eingehenden Staffelation läßt sich berechnen, daß diese 6900 Kinobühnen jährlich 11 040 000 £. Steuer und Gebühren entrichten, 50 220 000 £. für Beleuchtung ausgeben, 86 112 000 Mark für Löhne und Gehälter bezahlt und etwa die gleiche Summe für Filme ausgeben, so daß die Gesamtsumme jährlich über 235 Millionen hinausgeht. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die Kinematographentheater-Gesellschaften durchschnittlich einer Gewinn von 12 Proz. des angelegten Kapitals erzielen. Nun ist es freilich richtig, daß in jüngster Zeit zu viel Lichtspielbühnen erbaut wurden, die Spekulation hat sich übernommen. Aber dieser Wirkstand ist, wie paradox dies auch klingen mag, ein Beweis für den fortlaufenden Aufschwung der Industrie und für den magnetischen Zauber, den das Lichtspiel noch immer auf den Kapitalisten ausübt. Einszuweisen ist auch, trotz mancher Verluste bei ungünstigen Spekulationen, nirgends eine Abnahme der Bereitwilligkeit, sich bei Kinogründungen zu beteiligen, beim Publikum festzustellen. Allein im vergangenen Jahre wurden in England 1400 neue Lichtspielhäuser eröffnet. Freilich, die Zukunft birgt eine Gefahr, und für sie ist gerade Deutschland mit seiner heutigen Lage des Lichtspieltheatermarktes die beste Warnung. Wie gewaltig die Abnahmefähigkeiten für Filme wachsen, mag das Beispiel von nur zwei Ländern zeigen. Ungarn laufte im vergangenen Jahre, aus Frankreich 12 000 Filme, aus Deutschland 5000, aus Italien und Dänemark je 2000 und aus England 1000. Und ähnlich sind die entsprechenden Zahlen für Spanien, wo übrigens ebenfalls die englische Filmindustrie weit hinter der deutschen, französischen und amerikanischen zurückbleibt.



Berlin. Am Mittwoch, den 1. Juli, tagte eine Versammlung der Rollstuhler und Bodenarbeiter usw. Groß-Berlins. Die Tagesordnung lautete: Stellungnahme zu dem Ablauf unseres Tarifvertrages und Bericht vom Verbandstag in Köln a. Rh. Vor Beginn der Tagesordnung machte der Branchenleiter noch einige Mitteilungen und wurde dann ein Antrag erledigt, welcher besagt, daß der dritte Punkt als erster erledigt werden solle. Dieser Antrag wurde angenommen und erhielt ein Delegierter das Wort zum Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages. Redner schilderte in gedrängter Weise die geschäftliche Tätigkeit der Organisation während der zwei Jahre, welche auf der Verbandsgeneralversammlung verhandelt wurde. Er wies auf den Schiedsspruch hin, welcher in Sachen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes bezüglich der Grenzstreitigkeiten erörtert wurde und betonte, daß dieser Schiedsspruch allgemeine Entrüstung auf dem Verbandstage hervorgerufen habe, da wir auf dem Standpunkt stehen, daß dies ein Feindspruch sei und seitens unserer Organisation nicht akzeptiert werden könne. Redner ging weiter auf die Beitragsfrage ein, welche eine rege Diskussion auf dem Verbandstage vorbereitet habe. Die große Mehrzahl der Delegierten der Verbandsgeneralversammlung erklärte sich mit einer Einführung von Staffelbeiträgen einverstanden, da dieselben sich im Laufe der Verhandlung von der Notwendigkeit derselben überzeugt hatten. Die hierauf folgende Diskussion war eine sehr ausgedehnte, in welcher sich einige Redner für und gegen die Einführung erhöhter Beiträge wandten, die jedoch nicht zum Abschluß gelangten, da infolge der vorgeschrittenen Zeit die Versammlung vertagt und die Beschlusssitzung einer demnächst einzuberuhenden Versammlung vorbehalten bleibt.

Zum nächsten Punkt: Stellungnahme zu dem Abschluß unseres Lohnarbeitsvertrages nahm ein Kollege das Wort und schilderte die Vertragsverhältnisse während der Dauer des Vertrages. Die Vertrauensmänner sowie Branchenleitung, welche sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt hatten, waren der Meinung, daß unter den jetzigen Verhältnissen an eine Verlängerung des Vertrages nicht zu denken sei und wurde beschlossen, den bestehenden Tarifvertrag zum 31. August d. J. zu kündigen. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch einige Beiträgen vorgebracht und eine Tarifberatungskommission gewählt wurde, erfolgte Schluss der gebrochenen Versammlung.

Berlin. Am Mittwoch, den 1. Juli 1914, fand eine gutbesuchte Versammlung der Möbeltransportarbeiter, Kutscher und Päder statt.

Den Bericht vom Verbandstag in Köln gab der Kollege Köhler. Den Bericht von der örtlichen Generalversammlung gab Kollege Fäpel; derselbe gab der Versammlung ein klares Bild über Mitgliederbestand, Kassenverhältnisse usw., so daß sein Bericht sehr gut angenommen wurde und sich eine Diskussion erübrigte.

Dann entspann sich eine längere Diskussion über den Bericht des Kollegen Köhler vom Verbandstag in Köln. Alsdann verließ der Branchenleiter Kollege Neumann einen eingegangenen Antrag, welcher besagt, die Kollegen Möbeltransportarbeiter mögen sich auch zum 75-Pf.-Beitrag entschließen. Es wurde aber vom Kollegen K. abgelehnt, diesen Antrag vorläufig anzunehmen, sondern noch etwas zurückzustellen und in einer späteren Versammlung darüber zu beschließen. Nachdem einige Kollegen für und gegen den Antrag gesprochen, wurde derfelbe zurückgestellt. Dann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Bei einer Lohnvereinbarung empfiehlt es sich, die Dauer der Arbeitszeit genau festzulegen. Ein Fuhrmann, der einen Umgang übernommen hatte, fragte drei Arbeiter, ob sie sich einen Taler verdienen wollten. Als die Leute dies bejahten, engagierte er sie ohne weitere Lohnbedingung. Der Umgang dauerte von mittags um 1 bis abends gegen 10 Uhr. Nach dreistündiger Tätigkeit erhielt einer der Leute, bei dem Umgang der Arbeit müsse er aber mehr als 3 M. bekommen, worauf der Fuhrmann erwiderte, er würde ihm schon gut bezahlen. Als die Arbeiter nach Beendigung der Arbeit von der Frau, in deren Auftrag der Umgang ausgeführt worden war, jeder 3 M. Trinsgeld erhielten, glaubte sich der Fuhrmann von jeder weiteren Zahlung freit, weil die Leute ja den ihnen in Aussicht gestellten Taler bekommen hätten. Das Gewerbebericht, unter dem Vorst. des Amtsrichters Dr. Goldmann, teilte diese Aussage jedoch nicht, sondern verurteilte den Fuhrmann, jedem der Kläger noch weitere 3 M. zu zahlen. Es bedurfte seiner Ausführung, daß die Frage des Belegschafts, ob die Kläger sich einen Taler verdienten wollten, nur in dem Sinne verstanden werden könne, daß er die Verpflichtung zur Zahlung von je 3 M. übernehmen und nicht etwa die Kläger auf einen ihnen möglicherweise von dritter Seite zutreffenden Trinsgeld verweisen wollte. Aus der im Laufe der Arbeit getatenen Reisezeit des Belegschafts, er würde schon gut bezahlen, könnten die Kläger andererseits seine höhere Entlohnung herleiten, denn es fehle an jedem Anhalt dafür, wie hoch der von dem Belegschaft zu zahlende Mehrbetrag sein sollte und ob der Belegschaft, wie er behauptete, bei dieser Erklärung nicht nur an eine trüffelartige Nebenteilung gedacht habe; tatsächlich habe er ja auch jedem der Kläger 50 Pf. für Getränke gezahlt.

Unzulässige Wiederwendung gebrauchter Invalidenversicherungsmarken. (Urteil des Reichs-

gerichts vom 11. Juli 1914.) Wegen Vergehens gegen § 187 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 und § 1497 der Reichsversicherungsordnung hat das Landgericht Berlin I am 14. März 1914 den Vorarbeiter und früheren Fuhrwerksbesitzer Johann Brodtzell zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in 12 Fällen wissentlich bereits verwendete Invalidenversicherungsmarken wieder verwendet habe. Die Strafammer hat in dieser Beziehung folgendes festgestellt: B. der von 1908 bis 1911 Fuhrwerksbesitzer war, hat in dieser Zeit für seine ehemaligen Kunden marken teils selber in die Quittungslarten eingeklebt, teils dies von einer Angestellten befohlen lassen. Die Marken, die er benutzte, waren bereits verendet gewesen. Man hatte sie anscheinend von alten Quittungslarten losgeweckt und die Entwertungsmaße durch eine äußere Flüssigkeit, höchstwahrscheinlich Chloroform, entfernt, doch so unvollkommen, daß die meisten Marken schon aus den ersten Blicken als bereits entwertet zu erkennen waren. Vor Gericht behauptete B., er habe vor 2 bis 3 Jahren die Marken in kleinen Päckchen von einem Handelsmann L. gekauft und für neue gehalten. Die Strafammer glaubte ihm nun zwar, daß er die Marken von L. erstanden habe, nahm aber an, daß er die Entwertungszeichen sofort bemerkte, daher auch nicht den vollen Preis neuer Marken gezahlt und bei der Wiederwendung ganz genau gewußt habe, daß die Marken bereits früher in anderen Karten eingeklebt und entwertet worden waren. Zugunsten B.s wurde festgestellt, daß ein neuer Vorst. also ein neuer Einzelfall nicht bei jeder einzelnen Marke, sondern nur bei jeder einzelnen Quittungslarte gegeben sei. Da der eine Kunde längere Zeit in seiner Beschäftigung bei B. pausiert hatte, lagen hier zwei getrennte, also im ganzen 12 Einzelfälle unzulässiger Markenverwendung vor. B.s Revision, die bepaubte, daß die Beiträge der Tute und Verwendung verlauten seien und bei der 12 Einzelfälle nur eine einzige, auf einheitlichem Vorst. beruhende fortgesetzte Handlung gegeben sei, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsgerichts verworfen. Um sich hätte zwar das Landgericht prüfen müssen, ob nicht darin ein die Realkonkurrenz ausschließender, umfassender einheitlicher Vorst. liege, wenn sich B. die Marken im Ganzen zur Wiederwendung beschafft hätte. Dies beschwerte sei B. durch Unterlassung dieser Prüfung nicht auf einmal, sondern einzeln in kleinen Päckchen beobachtet habe, wurde auch bei diesem Tatbestand der unerlaubten Markenbeschaffung die im Urteil ange nommene Realkonkurrenz, nicht aber nur eine einzige fortgesetzte Handlung festzustellen sein.

Danzig. Die Firma Meyer u. Sohn, Möbeltransportgeschäft, zahlte am 25. Juni den Kollegen K. u. B. für ihre Arbeit von morgens 7 Uhr bis nachmittags um 2 Uhr je 2,25 M. Damit waren unsere Kollegen nicht zufrieden. Sie verlangten von einem ganzen Tag und zwar 4,50 M. Über die minimale Forderung war die Firma sehr aufgebracht und was unsere Kollegen brüst ab. Darauf gaben unsere Kollegen zur Antwort: „Wir werden unter keiner Weise weiter suchen und die Firma vor dem Gewerbebericht verklagen.“ Nun scheint es bei der Firma Brach zu sein, daß, wenn die Hilfsarbeiter am Lohn etwas zu monieren haben, sie sofort zur Polizei läuft, und diese dann beihilflich ist, dem Arbeitgeber zu seinem „Recht“ zu verhelfen. So handelt die Polizei auch in diesem Falle. Nicht unsere Kollegen stand der Schuhmann bei — was ja auch etwas höchst Seliges wäre —, sondern dem Arbeitgeber. Nicht einmal genügend aussprechen durften sich unsere Kollegen, sondern der Schuhmann partete den Kollegen K. einfach beim Arbeiten und brachte ihn auf die Strafe. Ob der Schuhmann dazu berechtigt war, werden wir an anderer Stelle hören. Aber eins sei gesagt, die Polizei hat sich bei Lohnstreitigkeiten überhaupt nicht einzumischen, dazu ist das Gewerbebericht da. Beide Kollegen beauftragten nun den Kollegen Fäpel, sie vor dem Gewerbebericht zu vertreten. Als Sachverständiger war der Prokurist der Firma Hülsen geladen. Kollege Fäpel lehnte den Sachverständigen ab, da es bekannt sei, daß die Firma Hülsen die niedrigsten Löhne zahle. Der Prokurist wurde dann als Zeuge vernommen. Nach seiner Aussage werden durchschnittlich 3 M. als Tagelohn für Möbeltransportarbeiter gezahlt. In der Umgangszeit sei der Lohn etwas höher. Selbst dem Stadtrat Dr. Evert, Vorsitzender des G. G. schien der Lohn für diese schwere Arbeit zu niedrig. Der Prokurist erklärte aber: „Mehr wird nicht gezahlt, das ist genug!“ 3 M. ist auch der ortsübliche Tagelohn. Kollege Fäpel entgegnete, daß von den anderen Firmen höhere Löhne gezahlt würden, und daß auch der Tagelohn voll gezahlt werden müsse. Nach 2 Uhr nachmittags bekommte niemand mehr Arbeit. Das Gericht sprach den Klägern je 2,30 M. zu, also 5 Pf. mehr, als die Firma zahlen wollte. Das Urteil erscheint uns als Schlußurteil. Unsere Kollegen haben unserer Ansicht nach Anspruch auf den ganzen Tagelohn. An diesem Urteil tragen unsere Kollegen auch einen Teil schuld mit. In Zukunft sollen unsere Kollegen, ehe sie die Arbeit beginnen, vorher den Lohn vereinbaren. Tun das die Kollegen nicht, müssen sie sich dann mit dem ortsüblichen Tagelohn zufrieden geben.

Erling. Zu wiederholten Streitigkeiten ist es mit dem Prokuristen der Firma Gebr. Nauer, Herrn Nübler und den bei dieser Firma beschäftigten Arbeitern gekommen, so daß verschiedene male schon die Organisationsleitung eingreifen mußte, um die Streitigkeiten beigeulen. Da Herr Nübler aber stets auf seinem Standpunkt beharrt, müßten wir schon verschiedene male das Gewerbebericht in Anspruch nehmen. So hatte der Kollege K. bei dem Geschäftsführer um zwei Tage Urlaub nachgesucht und diese auch erhalten.

Bei der Lohnzahlung wurden dem Kollegen aber die zwei Tage vom Lohn abgezogen. Da auf gütlichem Wege nichts zu erreichen war, tagte der Kollege die Summe ein und mußte die Firma dem Kollegen den Lohn nachzuzahlen. Der Kollege war darauf drei Tage krank und wurde ihm wiederum die drei Tage vom Lohn abgezogen. Den Prokuristen auf den § 616 des B.G.-B. aufmerksam zu machen half nichts und mußte wiederum das Gewerbegericht in Anspruch genommen werden und auch hier wurde die Firma verurteilt, dem Kollegen den Lohn auszuzahlen. Alle diese Lebzeiten können anscheinend den Herrn Rüdiger nicht von seiner Meinung abringen, immer wieder versucht er, den Kollegen auf jede Art und Weise den Lohn zu schmälern.

Am 23. März 1913 gelang es uns, mit dieser Firma einen Tarifvertrag abzuschließen, derselbe enthält folgenden Passus: Diejenigen Arbeiter, welche nach Abschluß dieses Vertrages ein Jahr bei der Firma beschäftigt sind, erhalten pro Woche eine Mark mehr Lohn. Der Kollege B. war nun am 26. Mai ein Jahr bei der Firma beschäftigt und mußte demzufolge auch die Mark Zulage erhalten. Herr Rüdiger stellte sich aber wiederum auf den Standpunkt, daß dieser Passus nur für diejenigen Arbeiter Geltung hat, welche damals bei Abschluß dieses Vertrages beschäftigt waren und zahlte dem Kollegen die Zulage nicht aus. Auf Vorstellungwerden des Organisationsvertreters erklärte der Prokurist, es ruhig wieder zu einer Gewerbegerichtssklage kommen zu lassen, er würde seine Meinung schon vertreten. Am Laufe der Verhandlung merkte Kollege S. aber, daß der Inhaber der Firma von den ganzen Angelegenheiten überhaupt nichts zu hören bekam und verlangte, den Chef selbst zu sprechen. Seht mußte sich der Prokurist von seinem Chef eines anderen belehnen lassen und dem Kollegen den Lohn nachzuzahlen. Wenn wir nun dachten, der Herr wäre nun wieder einmal zur Vernunft gekommen, so hatten wir uns wiederum getröst.

Laut Vereinbarung müssen die Kollegen jeder einen Sonntag um den andern arbeiten. Der Kollege T. wurde nun krank, er arbeitete die eine Woche zwei Tage, die andere vier. Wie wir oben schon angeführt haben, besagt der § 616 des B.G.-B., daß bei Krankheiten von fester Dauer der volle Lohn auszuzahlen ist. Da der Kollege T. aber so beschieden war und nur den Lohn für die Tage verlangte, an denen er gearbeitet hatte, konnte es sich Herr Rüdiger doch nicht verstellen, auch hievon noch Abzug zu machen. Da der Kollege pro Woche 21 M. verdient, mußte er für zwei Tage 7 M. und für vier Tage 14 M. erhalten. Herr Rüdiger zählte aber nur für die zwei Tage 6 M. und für die vier Tage 12 M., also 3 M. weniger. Auf Vorstellungwerden des Kollegen S. erklärte der Geschäftsführer, daß die Kollegen am Sonntag auch arbeiten müssen und er deshalb die Woche zu sieben Tagen rechnet und demnach seine Meinung ganz genau stimmt. Nun hat aber der Kollege S. seine beiden Sonntage, als er Dienst hatte, gearbeitet. Das schönste bei der Sache ist aber, daß wenn ein Kollege einmal einen Tag fehlt, Herr Rüdiger dann nicht die Woche zu sieben Tagen rechnet, sondern zu sechs und dem Kollegen dann ganz ruhig für den Tag 3,50 M. abzieht. Da auf friedlichem Wege wieder nicht auszukommen ist, nehmen wir den Gehdehandschuh auf und werden wir von der Firma nicht nur die drei Mark einlagen, sondern den ganzen Lohn für die Zeit, wo der Kollege krank war. Müsten wir in allen diesen Angelegenheiten dem Geschäftsführer ein schweres Begrüßungsvermögen aufstreben, so trifft dies in anderen Unternehmen nicht zu. Gellert derselbe doch, daß er mit seinen Arbeitern überhaupt nicht mehr über Lohnverhältnisse zu unterhandeln hätte, sondern die Organisation kommt einfach her und distanziert uns alles, woran wir glauben müssen. Den Zorn des Herrn Rüdiger können wir ganz gut begreifen. Hätten die Kollegen nicht den Wert der Organisation begriffen und sich dieser angeschlossen, so hätte auch der Herr Rüdiger alle diese Scherereien nicht und könnte mit den Arbeitern machen wie es ihm gerade beliebt. Die guten Zeiten sind vorbei, Herr Prokurist, und werden nach diesen Vorfällen die Arbeiter nur um so fester zur Organisation halten, um nach jeder Richtung hin geführt zu sein. Gar zu gerne möchte der Geschäftsführer gerade so mit den Arbeitern umspringen wie er es mit den Lehrlingen tut. Den Eltern möchten wir empfehlen, sich einmal die Behandlung, welche den jungen Leuten von Seiten des Herrn Rüdiger zuteil wird, anzusehen. Spottet es doch jeder Bezeichnung, wenn der Geschäftsführer morgens ins Geschäft kommt und den ersten besten Lehrling, der ihm in den Weg kommt, nach allen Regeln der Kunst verprügelt. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß ein und derselbe Lehrling dreimal am Tage die Art dieses Herrn über sich ergehen lassen mußte. Den Elbinger Kollegen rügen wir aber zu, mehr denn je für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, denn die Fälle, welche hier angeführt sind, beweisen, wohin der Kurs der Unternehmer steuert. Die Kollegen bei der Firma Signer mögen in Zukunft ihre Vereinsversammlungen besser besuchen, denn nur hier können alle diese Angelegenheiten besprochen und erlebt werden.

Freiberg i. S. Austritt aus dem Verband — oder Erziehungsanstalt! Ein unerhörter Eingriff in das Koalitionsrecht hat die Amtsstelle in Braunsdorf unternommen. Ein früherer Zögling dieser staatlichen Erziehungsanstalt, der besonders fürsorgende Jungen zugewiesen werden, hatte in Freiberg bei einem Spediteur Arbeit gefunden und war auch dem Transportarbeiterverband beigetreten, hatte also von dem ihm reichsgesetzlich zu stehenden Koalitionsrecht Gebrauch gemacht. Vor kurzem waren nun in Freiberg Differenzen zwischen den Fuhrwerksbesitzern und ihren Arbeitern, besonders den Kutschern, ausgetragen. Bei dieser Gelegenheit scheint

um auch der Spediteur, bei dem der ehemalige Anstaltszögling in Arbeit stand. Kenntnis von der Organisationszugehörigkeit des jungen Mannes erhalten und der Anstaltsleitung in Braunsdorf davon Mitteilung gemacht zu haben, denn sie richtete folgendes Schreiben an den 20 jährigen jungen Mann: Amtsstelle Anstaltsdirektion Braunsdorf.

An O. A. . . .
bei Spediteur B. . . .

Wie hier in Erfahrung gebracht worden ist, gehört Du dem sozialdemokratischen (1) Transportarbeiterverband an. Wenn Du nicht umgehend Deinen Austritt aus diesem Verbande der Anstaltsdirektion anzeigen, wird Du ohne Gnade in die Anstalt zurückgenommen werden.

Bitteld.

Wir wissen nicht, ob der Brief vom Direktor selbst oder einem anderen Beamten herrührt, jedenfalls ist aber die Direktion dafür verantwortlich. Wir wollen ganz davon absiehen, daß hier ein 20jähriger junger Mann vor "Du" angerufen wird. Auch ohne das ist der Brief ein Dokument des schlimmsten staatlichen Terrorismus. Zugem ist das ganze Vorgehen geistig unzulässig. Auch nach dem sächsischen Fürsorgegesetz darf solcher Grund zwecklos in Anstaltsverziehung genommen werden. Man müßte zu scharfen Maßnahmen greifen, um ein solches Verfahren zu kennzeichnen, das sich in der Zeit des sächsischen Streikgesetzes-Ulisses besonders häblich ausnimmt.

Der Fall verdient im Landtage erörtert zu werden, um festzustellen, ob auch in solchen Fällen eine Anstaltsleitung im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern handelt. Nach dem bekannten Falle, der sich in der Heilanstalt Dösen abgespielt hat, wo der Ministerialdirektor Heind die Beamten zwang, aus ihren Berufsvereinen auszutreten, wäre es allerdings kein Wunder, wenn die Regierung auch dazu ihren Segen gäbe.

Zusammenfassung zwischen Geschäftswagen und Personenzug. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Juli 1914.) Wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes (§ 316 StGB) hat das Landgericht Kassel am 18. Februar 1914 den Selterswasserfabrikanten Karl Hedmann zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Es handelte sich um folgenden Sachverhalt: Am 21. Juni 1913 fuhr um 2,23 Uhr nachmittags der Personenzug 4015 von Obernkirchen nach Bierenberg ab. Wegen der zahlreichen Straßeneinfahrten fuhr der Lokomotivführer nur mit 15 Kilometer Geschwindigkeit und lautete unausgesetzt. Als der Zug vom letzten Straßeneinfahrt vor Bahnhof Bierenberg noch 50 Meter entfernt war, bemerkte der Lokomotivführer zu seinem Schaden, daß auf der etwas abschüssigen Landstraße in rascher Fahrt ein von Hedmann selbst gelenkter von zwei Pferden gezogener Selterswasserwagen sich dem Übergang näherte und nur noch 20 Schritte bis zu den Gleisen zurückzulegen hatte. Als nun die Pferde der Lokomotivführer erkannt, suchte Hedmann zwar noch rasch die Pferde zur Seite zu reißen; es war aber schon zu spät. Obwohl der Lokomotivführer die Schnellremse anzog, kam es zum Zusammenstoß. Hierbei stürzte Hedmann vom Sattel, der Wagen wurde erheblich beschädigt und in den Graben geschleudert und das Pferd zerstört. Der Eisenbahnzug selber wurde nicht beschädigt. Auf Grund mehrerer Zeugenaussagen hat die Strafammer angenommen, daß Hedmann so übermäßig schnell gefahren ist, daß er, als er beim Passieren des Halbsignals die Wollfisze hörte und den Zug sah, seinen Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Halt bringen konnte. Ware er langsamer gefahren, so hätte er seine Pferde noch herumtreiben und ablenken können. Somit hat Hedmann die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen. Durch seine Fahrlässigkeit ist die Sicherheit des Eisenbahnzuges erheblich gefährdet worden. Diese Transportgefährdung hätte er bei einiger Aufmerksamkeit und Vorsicht leicht voraussehen können. Hedmanns Revision, die die Urteilstrefflichkeit als widerspruchsvoll bezeichnete und behauptete, daß er nur im einfachen Trab und mit gebremstem Wagen gefahren sei, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanzaltals als unbegründet verworfen, da die Gefährdung des Hedmanns durch allzu schnelles Fahren Hedmanns ausreichend dargelegt und auch nachgewiesen sei, daß durch ein verunfalliges, vorstüngliches Fahrtempo der Zusammenstoß vermieden worden wäre.

Kempten. Der Güterförderer Kiesel in der Theaterstraße hat am Samstag, den 21. Juni, nachmittags, vor der Einfahrt zum Güterbahnhof einen vier Jahre bei ihm Dienst stehenden Fuhrmann mehrere Male mit aller Wucht ins Gesicht geschlagen, daß dem Arbeiter das Blut nur so herunterlief. Die Sache kam nun zunächst vor dem Gewerbegericht zum Austrag. Das Gericht bemühte sich, die Sache im Vergleich zum Austrag zu bringen, nachdem der Bellagie behauptete, er sei vom Kläger angelöscht und in die Sache geholt worden. Schließlich gab sich der Kläger zufrieden, nachdem Bellagie vergleichsweise 30 M. zahlte. Nachdem nun Herr Kiesel mit seinem Arbeitern nichts weniger als seit ungefähr und vorherigen Jahr auch einen Arbeiter ins Gesetz getreten hat, nahm der Transportarbeiterverband in einer gutbesuchten Versammlung zu diesen Nottheiten öffentlich Stellung. Der Referent Genosse Seiler unterzog diese Art Arbeiterschädigung einer scharfen Kritik und ermahnte die Transportarbeiter zum Beitritt in die Organisation. Die Versammlung hat heraus nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, den 25. Juni 1914, im Bürgeraal in Kempten tagende Versammlung nimmt die Ausführungen des Referenten zur Kenntnis. Sie protestiert gegen die Mißhandlung von Arbeitern durch den Arbeitgeber Spediteur Kiesel (Theaterstraße). Die Arbeiterschaft erachtet es als eine Pflicht der Organisation, solchen Roheiten öffentlich in Versammlungen

gen und in der Arbeiterpresse entgegenzutreten. Ferner erklärt die Versammlung, aus dem Vorgetragenen die Aufführung gegangen zu haben, daß nur eine starke gewerkschaftliche und politische Organisation solche Behandlung durch Arbeitgeber hindurchhalten vermag. Die Versammlung verspricht, für die Arbeiterpresse zu werben, auf daß in Kempten die Mißhände in Arbeitsverhältnissen in der Öffentlichkeit wirksam bekämpft werden können.“

Worms. Ab Januar dieses Jahres haben die bissigen Möbeltransportgesellschaften ihre Tagen um 50 bis 80 Prozent erhöht. Daraufhin dachten unsere Möbelträger, die alle organisiert sind, daß sie eine gewisse Befreiung haben würden zu verlangen, daß auch ihnen ein Teil von den Mehreinnahmen in Gestalt einer Lohnaufbesserung zugute komme. Sie beschlossen auch einstimmig, daß der seitiger Arbeitsvertrag von unserer Verwaltung zum 1. Juli gekündigt werden sollte und beantragten die Einreichung eines neuen Tarifes. Obwohl die Kündigung rechtzeitig am 1. Juni erfolgte und vor 14 Tagen die ersten Verhandlungen stattfanden, so war doch bis zu Beginn der Umzugszeit noch keine endgültige Einigung erzielt. Jeder rechtfertigende Mensch glaubte an eine Bewilligung der gerechten Forderungen. Aber siehe da, um den Tarifabschluß zu umgehen, stellten einige Unternehmer nicht mehr die alten eingehaltenen Leute ein, sondern wollten ihr Heil aus Profitier mit neuen, natürlich auch schlechten entlohnten Arbeitskräften suchen. Dieses Vorgehen schlug dem Fahnden Boden aus. Sofort wurde einstimmig der Streit beschlossen. Bei einem Unternehmer wurden einige aufgegriffene Handwerkssachen als dienstbare Geister eingestellt. In der Alzeyer Straße sahen wir einen Möbeltransport, welcher von zwei „Arbeitern“ und 8 — sage und schreibe acht — Helfern des Gesetzes begleitet wurde. Welch ein seltes, schönes Schauspiel für unsere Einwohner, denen vergleichsweise geboten wird.

Noch am selben Tage wurde, da doch kein anderer Ausweg vorhanden war und der „Erfaß“ den gestellten Anforderungen nicht entsprach, mit unserer Organisation ein Vertrag abgeschlossen, und am nächsten Tage wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages lauten:

Die tägliche Arbeitszeit beginnt um $\frac{1}{2}$ Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends. Die Arbeitszeitteilung beginnt um 6 Uhr.

Der Lohn beträgt für unständige Arbeiter, sofern diese im Möbeltransport beschäftigt werden, 6,50 M. ab 1. Oktober 1914 7 M. pro Tag. Dauert die Arbeit keinen ganzen Tag, so kommt Stundenlohn pro Stunde 65 Pf., ab 1. Oktober 1914 70 Pf. zur Auszahlung, jedoch nicht unter 1,50 M., wenn die Arbeit weniger als 2 Stunden dauert. Für Speditionsarbeiter werden pro Stunde 55 Pf. gezahlt.

a) Für den Transport eines Klaviers wird bei Stadtumzügen 1,50 M. vergütet. Bei Umzügen vom Platz nach auswärts oder umgekehrt auf eigene Rechnung die Hälfte.

b) Für den Transport eines Flügels werden 4 M. gezahlt.

c) Für den Transport eines Kassenschrankes über 4 Zentner Gewicht erhält jeder daran Beteiligte bis Parterre 1 M., für jede weitere Etage 25 Pf. mehr pro Mann.

d) Bei Umzügen nach auswärts erhält jeder daran Beteiligte 50 Pf. für Frühstück, 1,50 M. für Mittagessen, 50 Pf. für Brotzeit, 1 M. für Nachtessen vergütet. Nachessen wird nur dann bezahlt, wenn sich die Arbeitszeit über 8 Uhr hinaus ausdehnt. Jeder Arbeiter erhält neben seinem Lohn freie Ein- und Rückfahrt vierter Klasse.

Als Überstundendarbeit gilt solche, welche bis 2 Stunden vor oder nach der regulären Arbeitszeit verrichtet werden muß. Die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens $\frac{1}{2}$ Uhr gilt als Nachtarbeit.

Für Überstunden werden 70 Pf., ab 1. Oktober 1914 80 Pf., für Nachtarbeiten 1 M. gezahlt.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, bei Vergabeung von Umzügen die Kunden darauf aufmerksam zu machen, daß sie das übliche Trinkgeld an die Arbeiter zu zahlen haben. Dasselbe beträgt pro Meter Wagenladung, bei Stadtumzügen, d. i. Ein- und Ausladen, 1 M. bei Fernumzügen, d. i. einmaliges Ein- und Ausladen, 80 Pf.

Die geleblichen Versicherungsbeiträge werden vom Arbeitnehmer getragen, sofern der Arbeiter bei Beginn seiner Beschäftigung, falls diese keine Woche dauert, sein Einverständnis erklärt hat. Dauert die Arbeit länger als eine Woche, so tritt die Versicherungspflicht ein und der Arbeiter hat den gesetzlichen Anteil an den Versicherungsbeiträgen, auch ohne vorher getroffene Verständigung zu tragen.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, bei Einstellung von Möbeltransportarbeitern in erster Linie die alten, in der Möbelbranche fundigen Arbeiter zu berücksichtigen

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Dessau. Am 10. Juli fand unsere Quartalsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielten die Anwesenden das Abendessen des verstorbenen Kollegen Louis Schönenmann in der üblichen Weise. Aus dem vom Kollegen Rose gegebenen Geschäfts- und Kassenbericht ist zu entnehmen, daß wir immer noch unter der Krise zu leiden haben, denn trotz Anspannung aller Kräfte aller beteiligten Funktionäre mußten wir doch noch mit einem kleinen Rückgang der Mitgliederzahl abschließen. Der geschäftliche Verkehr zeigte folgendes Bild: Eingänge: 52 Briefe und Karten, 15 Drucksachen, 68 Postkarten; Ausgänge: 132 Briefe und Karten, 226 Drucksachen, 1 Paket, 3 Geldsendungen.

Das Jahrbuch 1913 unseres Verbandes ist erschienen: Das in ihm enthaltene Material ist mit solcher Gründlichkeit und Sicherheit durchgearbeitet, daß das Buch jedem Verbandsmitgliede bei der Agitation wesentliche Dienste zu leisten ermöglicht und es jedem Kollegen gerade deshalb zur Pflicht macht, im Besitz dieses Jahrbuches zu sein. Die Mitglieder erhalten dasselbe in ihren Verwaltungen zum Preise von 60 Pfennig pro Exemplar. :: :: :: :: :: ::

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 31. Woche des Jahres 1914 ist fällig.

Ferner wurden noch 7 Telephonespräche nach auswärtigen geführt. Ebenso wurde an eine Anzahl Mitglieder mundliche Auskunft in verschiedenen Fragen erteilt sowie auch eine Reihe Schriftstücke angefertigt. Dazu kommt noch, daß fast alle Einladungen und Briefe im Bureau angefertigt werden. — Versammlungen wurden 9 abgehalten, darunter je eine öffentliche Hafenarbeiter-, Speditionsarbeiter- und Wissenschaftsversammlung, welche sich vorwiegend mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen beschäftigten. In der Hafenarbeiterversammlung wurde auch die Gründung einer Sektion dieser vorgenommen. Nachdem vor einiger Zeit die Gründung von Bezirksleistungen geflossen ist, haben wir versucht, auch in den Bezirken Versammlungen abzuhalten. Der Kollege Leibneder hat in demselben Bericht vom Kölner Verbandstag gegeben. Leider war der Besuch der Versammlungen nicht immer gut zu nennen. Hoffen wir, daß derartige Veranstaltungen in Zukunft besser besucht werden. Die Ortsverwaltung erledigte die Geschäfte in 7 Sitzungen, dazu kommen noch je eine Sitzung mit den Bezirkssäfern und dem Verband der Maler und Lackierer. Außerdem standen noch 33 Betriebs- und andere Sitzungen statt. Wir wollen nicht unterstellen, nochmals auch hier darauf hinzuweisen, daß unsere Kollegen dem Rufe der Verbandsleitung zu folgenden Sitzungen in Zukunft etwas mehr Folge leisten müssen als bisher. — Aus dem Kassenbericht ist zu erkennen, daß einer Einnahme von 4900,70 M. eine Ausgabe von 3256,44 M. gegenübersteht. Der Hauptkontostand erhält 1999,76 M. Der Kassenbestand beträgt 1644,26 M. An Untersuchungen wurden gezählt in Summe 1198,75 M., und zwar an Krante 910,40 M., an Arbeitslose 212,60 M., in besonderen Notfällen 49 M. und an Reiseunterstützung 17,75 M. Krank waren 54 Mitglieder 1083 Tage, davon waren 850 Tage mit und 233 Tage ohne Unterstützung. Arbeitslos waren 23 Mitglieder 229 Tage, 148 Tage mit und 45 Tage ohne Unterstützung. Der Umsatz der Beitragsmatten beträgt 6300 Stück gleich 12,3 Prozent. Nicht bestreitig ist der Verlauf der Bausondsmarken. Bei der Buchkontrolle am 1. Januar d. J. mußten wir feststellen, daß nicht weniger als 1320 Stück Bausondsmarken fehlten. Es sind nun bis jetzt verlaufen im 1. Quartal 95 und im 2. Quartal 82 solcher Marken. Wir machen hier ausdrücklich auf den Besuch des Kölner Verbandstages aufmerksam, welcher es den Ortsverwaltungen zur Pflicht macht, allen Mitgliedern, welche sich frank oder arbeitslos melden, die restierenden Bausondsmarken bei der Ausszahlung der Unterstützungen in Abzug zu bringen. Deshalb eruchen wir unsere Mitglieder, ihren Verpflichtungen möglichst bald nachzukommen, damit sie sich in der Zeit der Not nicht der Gefahr auszusetzen brauchen, Abzüge von den Unterstützungen gefallen lassen zu müssen.

Die Mitgliederzahl ist, trotz 32 Ausnahmen und Übertritten auf 510 zurückgegangen. Eine ganze Reihe Kollegen müssen gestrichen werden, da sie ihren Verpflichtungen in Punkt Beitragszahlen nicht mehr nachkommen. Wir müssen deshalb alle Kräfte anspannen, um im folgenden Quartal diese Scharfe wieder auszuüben. Das kann natürlicherweise nur geschehen, wenn sich alle Kollegen und Kolleginnen an der Arbeit beteiligen. — Auf Antrag der Revisoren, welche erklärten, Belege und Fäste geprüft und alles in better Ordnung gefunden zu haben, wird dem Kassierer einstimmig Vercharge erteilt. — Den in der letzten Versammlung juridisch gestellten Bericht vom Verbandstag gab Kollege Leibneder. Da, wie schon oben erwähnt, bereits in Bezirksversammlungen ausführlich Bericht gegeben worden ist, beschränkt sich der Bericht hauptsächlich auf die Veränderungen in der Beitragsabhandlung. Es wird auf die Bekanntmachung des Hauptvorstandes hingewiesen, nach welcher die Mitglieder verpflichtet sind, sich mindestens halbjährlich einzuschätzen. In der nächsten Zeit werden den Mitgliedern Fragebögen ausgegeben, auf welchen sie ihren Wochenlohn bzw. Verdienst gewissenhaft anzugeben haben. Auf Grund dieser Einschätzung werden dann die Mitglieder in die für sie in Frage kommenden Beitragsklassen eingeteilt werden. Die Anwesenden erklärten sich mit den in Köln gesetzten Beurteilungen sowie den Ausführungen der Kollegen Leibneder, Rose und Giese einverstanden und verpflichteten sich, den Beurteilungen Rechnung zu tragen. — Aus dem vom Kollegen Giese gegebenen Kartellbericht entnehmen wir, daß die Bausondoer aus verschiedenen Gründen ihren Austritt aus dem örtlichen Kartell erlaubt haben. Am Sonntag, den 16. August, soll eine gemeinsame Fahrt nach Leipzig zur "Burg" stattfinden. Am

26. Juli findet das Gewerkschaftsfest statt; unsere Mitglieder sind verpflichtet, sich am Festzug und auch am Fest zu beteiligen. Weiter wird noch auf den im August beginnenden Muttertagus hingewiesen sowie auf den vom Bildungsaußerkomitee angelegten Theaterabend am 20. Juli aufmerksam gemacht und um rechtzeitige Teilnahme ersucht. — Unter Verbindlichkeit macht der Vorstande bekannt, daß unser Sommerfest am Sonntag, den 2. August, in sämtlichen Räumen des "Tivoli" stattfindet. Wir erwarten, daß sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen und Bekannten zahlreich einfinden. Für Unterhaltung sorgt und als ist bestens Sorge getragen. Nachdem noch ersucht wird, die Bezirksleistungen in jeder Weise zu unterstützen, erfolgt Schluss der leider schwachbesuchten Versammlung.

Hannover. Unsere Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 25. Juni, war ziemlich gut besucht. Es galt, den Bericht vom neunten Verbandstage, abgehalten in Köln, entgegenzunehmen. Engelhard berichtete über Allgemeines und unsere Taktik im wirtschaftlichen Kampf. Weidner berichtete über die Neuregelung bedingte Selbsteinschätzung der gebundenen Mitglieder innerhalb des zweiten Quartals d. J. zu erfolgen hat. Es bleibt den einzelnen Verwaltungen jedoch selbst überlassen, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend geeignete Form der diesbezüglichen Feststellungen bzw. Umfrage zu bestimmen. Weiter weisen wir darauf hin, daß mit dem Tage des Jurastreitens der Beschlüsse betreffend Neuregelung der Beiträge auch die neuen Bestimmungen bezüglich der Unterstützungen in Kraft getreten sind. Danach haben die unterstützungsberechtigten Mitglieder nach dem 1. Juli d. J. nur Anspruch auf diejenigen Sätze, welche für die betreffende Beitragsklasse nach der Neuregelung in Betracht kommen. Wir verweisen biesbezüglich noch auf unser Bekanntmachung in Nr. 26 des "Couriers" vom 28. Juni 1914.

Von den Mitgliedschaften der Binnenschiffer wird wiederholte Klagt darüber geführt, daß in verschiedenen Verwaltungsstellen unseres Verbandes, wo niedrigere Beiträge erhoben werden, Binnenschiffer und Flößer als Mitglieder Aufnahme gefunden haben. Aus diesem Grunde richten wir an die Verbandsfunktionäre, daß bringende Erfragen darauf zu achten, daß alle in der Binnenschiffahrt beschäftigten Berufssolle gen der Einheitlichkeit halber den für diese Branche geschaffenen Mitgliedschaften zugeführt werden.

Ahnden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Max Sawade, Hpt.-Nr. 19 668, eingetr. 22. 11. 12.

In Leipzig: M. Naumann, Hpt.-Nr. 95 946, eingetr. 19. 2. 12.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriften sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Räbler, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Mannheim suchen wir eine tüchtige Kraft, die sowohl zur Büroarbeit wie zur Agitation gut verwendbar ist. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation ist Bedingung.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis spätestens 5. August d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Berantwortlicher Redakteur: Otto Rohr, Lichtenberg, Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmich, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.